

Landkreis Osterode am Harz  
-Rechnungsprüfungsamt-

---

**SCHLUSSBERICHT**

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

des Landkreises Osterode am Harz

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Anmerkungen .....	3
2. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung.....	3
2.1 Prüfungsauftrag.....	3
2.2 Prüfungsdurchführung .....	4
2.3 Prüfungsziele.....	4
2.4 Vorjahresrechnung .....	5
2.5 Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres .....	5
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	5
3.1 Erlass der Haushaltssatzung.....	5
3.2 Inhalt der Haushaltssatzung .....	6
3.3 Haushaltsplan.....	7
3.4 Haushaltssicherungskonzept.....	7
4. Jahresabschluss im Überblick .....	7
4.1 Bilanz zum 31.12.2009 .....	7
4.2 Ergebnisrechnung 2009 .....	8
4.3 Finanzrechnung 2009.....	8
4.4 Plan – Ist – Vergleich.....	10
5. Betrachtung des Jahresabschlusses im Einzelnen.....	12
5.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2007 .....	12
5.2 Aktiva.....	13
5.2.1 Immaterielles Vermögen.....	13
5.2.2 Sachvermögen .....	14
5.2.3 Finanzvermögen.....	16
5.2.4 Liquide Mittel .....	17
5.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	17
5.3 Passiva.....	18
5.3.1 Nettoposition .....	19
5.3.2 Schulden .....	20
5.3.3 Rückstellungen.....	21
5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung .....	22
5.4 Ergebnisrechnung .....	22
5.4.1 ordentliche Erträge .....	24
5.4.2 ordentliche Aufwendungen .....	28
5.4.3 ordentliches Ergebnis.....	31
5.4.4 außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	31

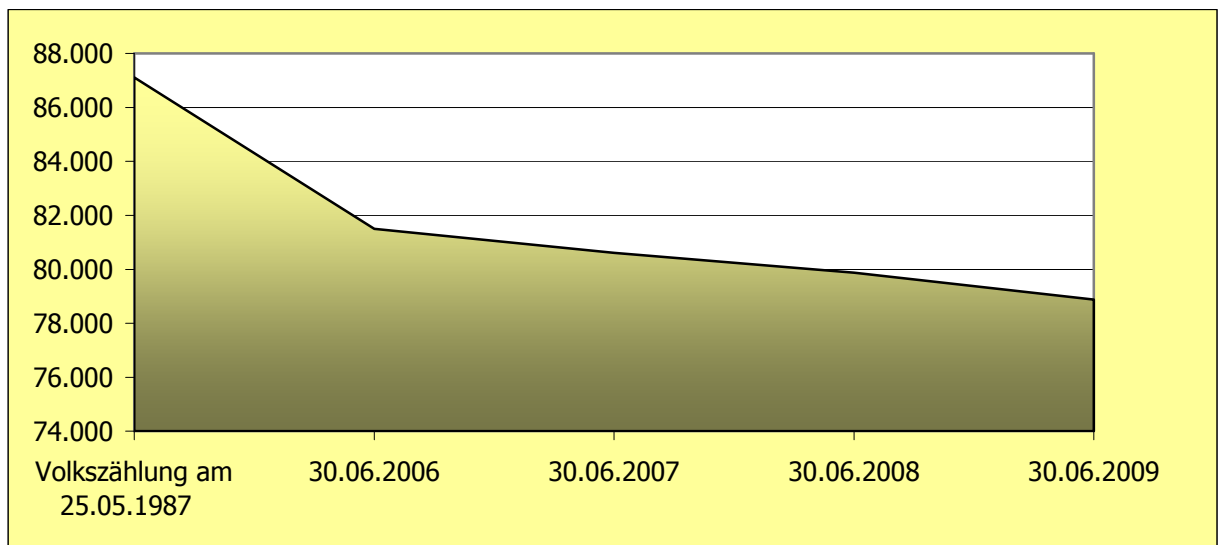
	<b>Seite</b>
5.5	Finanzrechnung..... 33
5.5.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ..... 34
5.5.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ..... 35
5.5.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen..... 36
5.5.4	Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung..... 36
5.5.5	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ..... 36
5.6	Teilhaushalte ..... 37
6.	Anhang ..... 38
6.1	Rechenschaftsbericht ..... 39
6.2	Anlagenübersicht..... 40
6.3	Schuldenübersicht ..... 40
6.4	Forderungsübersicht..... 41
6.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen ..... 43
7.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung ..... 44
7.1	Steuern und allgemeine Zuweisungen ..... 44
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen ..... 45
7.3	Vergabe von Aufträgen..... 47
8.	Haushalts- und Belegprüfung ..... 48
8.1	Haushaltsführung ..... 48
8.2	Anordnungswesen..... 48
8.3	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung ..... 49
9.	Abschließende Bemerkungen ..... 49
9.1	Vollständigkeit und Richtigkeit..... 49
9.2	Erklärung nach § 120 (1) NGO..... 49
9.3	Entlastungsvorschlag ..... 50
Anlage 1	Übersichten zu Personalaufwendungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen ..... 51
Anlage 2	Übersicht der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ..... 53

## 1 Anmerkungen

Die Fläche des Landkreises Osterode am Harz nach dem Stand vom 30.06.2009 beträgt 636 km<sup>2</sup>.

Die Wohnbevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Volkszählung am 25.05.1987	=	87.111
Fortschreibung am 30.06.2007	=	80.619
Fortschreibung am 30.06.2008	=	79.879
Fortschreibung am 30.06.2009	=	78.879



Die in diesem Bericht angegebenen Vergleichszahlen sind den Vergleichswerten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft" entnommen. Sie beziehen sich auf Landkreise in Niedersachsen.

## 2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

### 2.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist mit der Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit (§ 129 NKomVG) durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 (1) NKomVG geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen nach § 156 (3) NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Der Bericht hat die Aufgabe, einen detaillierten Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres zu geben und sich mit Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung zu befassen.

## **2.2 Prüfungsdurchführung**

Für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft sind die in 2009 geltenden Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) zugrunde gelegt worden.

Entsprechend den bisher gültigen Regelungen in der NGO hätte der Jahresabschluss 2009 bereits zum 31.03.2010 aufgestellt und vom Kreistag bis spätestens zum 31.12.2010 beschlossen werden müssen (§ 101 (1) NGO). Da die Gründe für die Verzögerung bekannt sind, bedarf es hier keiner weiteren Ausführungen. An der Durchführung der Prüfung waren die Prüfer Kuhnert, Moik, Striegan und Dervedde beteiligt.

## **2.3 Prüfungsziele**

Die Prüfung erfolgte nach den Vorgaben des § 120 (1) NGO. Danach ist der Jahresabschluss insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

## **2.4 Vorjahresrechnung**

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat am 21.05.2012 über den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

## **2.5 Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres**

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 schloss mit einem Fehlbetrag von (-) 3.490.299,06 €. Davon entfallen 3.326.653,52 € auf das ordentliche und 163.645,54 € auf das außerordentliche Ergebnis. Der nicht gedeckte Fehlbetrag wurde als Ergebnisvortrag aus Vorjahren passiviert. Die Deckung eines Fehlbetrages ist nach § 24 GemHKVO in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen. Sollte dies nicht ausreichen, sind in einem Haushaltssicherungskonzept die Maßnahmen darzustellen, mit denen der Ausgleich sichergestellt bzw. erreicht werden soll.

# **3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

## **3.1 Erlass der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2009 hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 15.12.2008 beschlossen. Der Kreistag hat insgesamt 3 Nachtragshaushaltssatzungen verabschiedet (16.03., 18.05. und 21.09.2009). Die Haushaltssatzung sowie die 3 Nachträge enthalten nach der NGO genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigungen nach §§ 91 (4), 92 (2) und 94 (2) NGO hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit den Verfügungen vom 26.02.2009, 18.03.2009, 09.06.2009 bzw. 05.10.2009 erteilt. Hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde wird auf die Frist nach § 86 (1) Satz 2 NGO verwiesen.

Im Übrigen sind die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushalts- und des Nachtragshaushaltsplanes beachtet worden.

Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen (2009) des Landkreises Osterode am Harz sind rechtswirksam zustande gekommen.

### 3.2 Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushalts- und die 3 Nachtragshaushaltssatzungen für 2009 enthielten folgende Festsetzungen:

	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>1. Nachtrag</u>	<u>2. Nachtrag</u>	<u>3. Nachtrag</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
ordentliche Erträge	145.583.100 €	145.583.100 €	145.583.100 €	145.583.100 €
ordentliche Aufwendungen	148.649.300 €	148.649.300 €	148.649.300 €	149.649.300 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.970.400 €	142.970.400 €	142.970.400 €	142.970.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.746.800 €	142.746.800 €	142.746.800 €	143.746.800 €
Einzahlungen für Investitionen	3.534.700 €	7.338.500 €	7.518.500 €	7.518.500 €
Auszahlungen für Investitionen	7.430.800 €	12.242.500 €	12.602.500 €	12.602.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.464.500 €	8.472.400 €	8.652.400 €	8.652.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.708.400 €	7.708.400 €	7.708.400 €	7.708.400 €
Kreditermächtigungen	3.896.100 €	4.904.000 €	5.084.000 €	5.084.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	516.700 €	516.700 €	516.700 €	516.700 €
Liquiditätskredite	59.000.000 €	59.000.000 €	59.000.000 €	59.000.000 €

#### Hebesätze der Kreisumlage von Gemeinden

nach den Steuerkraftzahlen:	56,3 v. H.
nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.

#### Hebesätze der Kreisumlage von Samtgemeinden

nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.
-------------------------------	------------

#### Hebesätze der Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A	110 v. H.
nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B	109 v. H.
nach Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer	100 v. H.

#### Hebesätze der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete

340 v. H.

### 3.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Die gemäß § 1 (2) GemHKVO erforderlichen Anlagen, mit Ausnahme der nach § 1 (2) Ziffer 12 geforderten Übersicht der gebildeten Budgets, waren dem Haushaltsplan beigelegt.

### 3.4 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt 2009 war zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht ausgeglichen. Insofern war gem. § 82 (6) NGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In seiner Sitzung am 15.12.2008 beschloss der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gem. § 36 (1) NLO das Haushaltssicherungskonzeptes 2009.

## 4. Jahresabschluss im Überblick

Ein Jahresabschluss besteht gem. § 100 (2) NGO aus einer Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und einem Anhang. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Komponenten folgen unter den Ziffern 6 und 7 dieses Berichtes.

### 4.1 Schlussbilanz zum 31.12.2009

Die Schlussbilanz weist folgende Werte aus:

#### Schlussbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2009

Immaterielles Vermögen	13.975.442,01 €	Nettoposition	-31.794.884,07 €
Sachvermögen	102.683.036,11 €	<b>(davon Basis-Reinvermögen)*</b>	<b>-74.133.765,95 €</b>
Finanzvermögen	6.142.996,92 €	Schulden	100.653.362,16 €
Liquide Mittel	1.867.189,93 €	Rückstellungen	59.947.390,66 €
Aktive		Passive	
Rechnungsabgrenzungspos.	5.596.169,00 €	Rechnungsabgrenzungspos.	1.458.965,22 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>130.264.833,97 €</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>130.264.833,97 €</u></b>

Eine detaillierte Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgt im weiteren Bericht (Ziffer 5.2 ff.).



## 4.2 Ergebnisrechnung 2009

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die begriffliche Abgrenzung zur Gewinn- und Verlustrechnung soll verdeutlichen, dass die Kommunen, im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen, ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt:

Summe ordentliche Erträge	144.090.369,63 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>147.417.023,15 €</u>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.326.653,52 €</b>
Summe außerordentlicher Ertrag	35.320,84 €
<u>Summe außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>198.966,38 €</u>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-163.645,54 €</b>
ordentliches Ergebnis	-3.326.653,52 €
außerordentliches Ergebnis	<u>-163.645,54 €</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-3.490.299,06 €</u></b>

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung erfolgen in diesem Bericht unter Ziffer 5.4 ff.

## 4.3 Finanzrechnung 2009

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2009, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Beurteilung der Zahlungsströme ergänzt nach der Umstellung auf die Doppik die ressourcenorientierte Ergebnisrechnung und schließt so Dokumentations- und Steuerungslücken. Der Finanzhaushalt übernimmt beispielsweise, bezüglich der investiven Zahlungen die Funktion des ehm. Vermögenshaushalts, denn nur im Finanzhaushalt, bzw. in der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle abgebildet, die wegen der fehlenden Ressourcenwirkung nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind, aber auf Jahre hin die Finanzen des Landkreises belasten können. Darüber hinaus gibt sie einen Überblick über die Veränderungen der Liquiditätslage des Landkreises.

## Finanzrechnung des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2009

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.176.010,27 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.695.766,74 €	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		2.480.243,53 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.158.849,79 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.979.246,84 €	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		-1.820.397,05 €
	<b>Finanzmittelüberschuss:</b>	<b>659.846,48 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.853.140,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.205.903,89 €	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		647.236,11 €
	<b>Finanzierungsmittelbestand:</b>	<b>1.307.082,59 €</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.317.517,15 €	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.446.532,41 €	
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>		-129.015,26 €
	<b>Gesamtsaldo Finanzrechnung 2009</b>	<b>1.178.067,33 €</b>
<u>Vergleich Bilanzkonto "Liquide Mittel":</u>		
Anfangsbestand am 01.01.2009		3.701.126,39 €
Endbestand am 31.12.2009		1.867.189,93 €
<b>Saldo Bilanzkonto "Liquide Mittel" 2009</b>		<b>-1.833.936,46 €</b>
	<b>Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto</b>	<b>3.012.003,79 €</b>

Der Saldo der Gesamteinzahlungen gemindert um den Saldo der Gesamtauszahlungen der vorstehenden Finanzrechnung ergibt zum Abschluss des Jahres 2009 einen Betrag von 1.178.076,33 €.

Die tatsächliche Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ergibt sich aus der Differenz zwischen Jahresanfangs- und Jahresendbestand 2009 und beträgt laut vorgelegter Schlussbilanz -1.833.936,46 €.

Wie unter Ziffer 5.1 erläutert, spiegelt sich das Ergebnis der Finanzrechnung im Bilanzkonto „Liquide Mittel“ wider und muss somit zwangsläufig übereinstimmen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto beträgt im Jahresabschluss 3.012.012,79 € und erfüllt somit nicht den Verbund der Drei - Komponenten - Rechnung.

Die Teilrückzahlung von 2,5 Mill. € (14,6 Mill. abzüglich 2,5 Mill. = 12,1 Mill. €) aufgenommenen Kassenkredite sowie ein weiterer Betrag von 512.003,79 € sind bzw. werden nicht in der Finanzrechnung gebucht. Diese Beträge von zusammen 3.012.012,79 € entsprechen, bis auf die Abweichung von 9,00 €, der ausgewiesenen Differenz. Auch wenn der Betrag erklärbar ist, sollte es möglich sein, die Kassenkredite nicht nur im Kassenabschluss (Grundbuch), sondern auch in der Finanzrechnung als Zahlung auszuweisen.

#### 4.4 Plan – Ist - Vergleich

In der Systematik des Jahresabschlusses ist es nach § 52 GemHKVO vorgesehen, dass sowohl für die Ergebnis- als auch für die Finanzrechnung ein Plan – Ist – Vergleich erstellt wird.

Die (Plan-)Ansätze sind nach § 10 (2) GemHKVO sorgfältig zu schätzen, soweit sie sich nicht errechnen lassen. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge mit den Zahlen des Rechnungsergebnisses soll Aufschluss über die Planungssorgfalt geben, da ein höherer Finanzmittelbedarf und vermehrte Auszahlungen Auswirkungen auf die Verschuldung haben.

Weichen Plan- und Istwerte erheblich voneinander ab, so müssen die Ursachen dafür gefunden werden. Daraus wiederum können Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden. Der Plan – Ist – Vergleich führt also auch dazu, für die Folgejahre ggf. Ziele zu überdenken, neu zu formulieren oder geplante Aktivitäten zu korrigieren.

Für den Ergebnishaushalt ergibt der Vergleich folgende Werte:

#### **Plan - Ist -Vergleich Ergebnishaushalt 2009**

<b><u>Art</u></b>	<b><u>HH-Ansatz</u></b>	<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>Veränderung</u></b>	<b><u>%</u></b>
ordentliche Erträge	145.583.100,00 €	144.090.369,63 €	-1.492.730,37 €	-1,0
ordentliche Aufwendungen	149.649.300,00 €	147.417.023,15 €	-2.232.276,85 €	-1,5
<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>-4.066.200,00 €</b>	<b>-3.326.653,52 €</b>	<b>739.546,48 €</b>	
außerordentliche Erträge	0,00 €	35.320,84 €	35.320,84 €	
außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>	<u>198.966,38 €</u>	<u>198.966,38 €</u>	
<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-163.645,54 €</b>	<b>-163.645,54 €</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.066.200,00 €</b>	<b>-3.490.299,06 €</b>	<b>575.900,94 €</b>	

Nach Haushaltssatzung 2009 war im ordentlichen Teil mit einem Defizit von rd. 4 Mill. € zu rechnen (Vorjahr 3,5 Mill. €). Im Ergebnis verminderte sich dieses auf 3,3 Mill. € (- 18 %). Diese Verbesserung konnte durch Einsparung bei den ordentlichen Aufwendungen von rd. 2,2 Mill. €, denen Mindererträge von rd. 1,5 Mill. € gegenüberstanden, erzielt werden. Verbesserungen ergaben sich insbesondere bei den Transferaufwendungen (-1,4 Mio. €), den sonstigen Aufwendungen (-1,4 Mio. €) und den Personalaufwendungen (-1,2 Mio. €). Dagegen erhöhten sich die Versorgungsaufwendungen um 1,8 Mio. €. Die Abweichungen gegenüber den Planzahlen betragen in der Summe aber nur 1,0 % bzw. 1,5 % und sind insoweit nicht zu beanstanden.

Der Landkreis hat im Haushaltsplan 2009 keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen berücksichtigt. Das außerordentliche Defizit von (-) 164.174,33 € mindert damit die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Nach § 2 (4) GemHKVO enthält der Ergebnishaushalt auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die daher bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen sind, auch wenn ihre Berechnung bzw. sorgfältige Schätzung nicht unproblematisch ist.

Der Finanzhaushalt zeigt folgende Plan – Abweichungen:

### **Plan - Ist -Vergleich Finanzhaushalt 2009**

<b><u>Art</u></b>	<b><u>Ansatz</u></b>	<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>Veränderung</u></b>	<b><u>..in %</u></b>
Einzahlungen lfd. VerwTätigkeit	142.970.400,00 €	141.176.010,27 €	-1.794.389,73 €	<b>-1,3</b>
Auszahlungen lfd. VerwTätigkeit	<u>143.746.800,00 €</u>	<u>138.695.766,74 €</u>	<u>-5.051.033,26 €</u>	<b>-3,5</b>
<b>Saldo</b>	<b>-776.400,00 €</b>	<b>2.480.243,53 €</b>	<b>3.256.643,53 €</b>	
Einzahlungen Investitionstätigk.	7.518.500,00 €	4.158.849,79 €	-3.359.650,21 €	<b>-44,7</b>
Auszahlungen Investitionstätigk.	<u>12.602.500,00 €</u>	<u>5.979.246,84 €</u>	<u>-6.623.253,16 €</u>	<b>-52,6</b>
<b>Saldo</b>	<b>-5.084.000,00 €</b>	<b>-1.820.397,05 €</b>	<b>3.263.602,95 €</b>	
Einz. a. Finanzierungstätigkeit	8.652.400,00 €	6.853.140,00 €	-1.799.260,00 €	<b>-20,8</b>
Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	<u>7.708.400,00 €</u>	<u>6.205.903,89 €</u>	<u>-1.502.496,11 €</u>	<b>-19,5</b>
<b>Saldo</b>	<b>944.000,00 €</b>	<b>647.236,11 €</b>	<b>-296.763,89 €</b>	
haushaltsunwirksame Einz.	0,00 €	1.317.517,15 €	1.317.517,15 €	
haushaltsunwirksame Ausz.	<u>0,00 €</u>	<u>1.446.532,41 €</u>	<u>1.446.532,41 €</u>	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-129.015,26 €</b>	<b>-129.015,26 €</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.916.400,00 €</b>	<b>1.178.067,33 €</b>	<b>6.094.467,33 €</b>	

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind geringfügig (1,3 %) hinter den Planansätzen zurück geblieben; bei den Auszahlungen konnte Einsparungen von 3,5 % erzielt werden. Hierdurch ist anstelle des erwarteten negativen Sal-dos aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 0,8 Mill. € ein „Überschuss“ von rd. 2,5 Mill. € entstanden. Die Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit blieben rd. 45 %, die Auszahlungen rd. 53 % hinter den Erwartungen zurück. Dabei handelt es sich jedoch nicht um „echte“ Einsparungen, da die Haus-haltsmittel (teilweise) übertragen und die Investitionen in eine spätere Periode verschoben wurden. Im Bereich der Finanzierung sind Einzahlungen wie auch Auszahlungen gegenüber der Planung rd. 20 % geringer ausgefallen.

## **5 Betrachtung des Jahresabschlusses im Einzelnen**

Mit den nachfolgenden Ausführungen werden die Bestandteile des Jahresab-schlusses differenziert betrachtet und auf Vorgänge des Haushaltsjahres von erheblicher Bedeutung hingewiesen.

### **5.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz**

Korrekturen an der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden im Haus-haltsjahr 2009 nicht vorgenommen.

## 5.2 Bilanz – Aktiva

Die Aktiva-Seite der Bilanz in der Übersicht:

	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Veränderung
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>13.448.145,10</b>	<b>13.975.442,01</b>	<b>527.296,91</b>
1.2.	Lizenzen	323.837,60	303.647,72	-20.189,88
1.4.	Gel. Investitionszuweisungen..	13.124.307,50	13.671.794,29	547.486,79
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>102.621.423,54</b>	<b>102.683.036,11</b>	<b>61.612,57</b>
2.1.	unbebaute Grundstücke ...	1.566.667,33	1.358.237,96	-208.429,37
2.2.	bebaute Grundstücke ...	60.031.326,38	60.000.763,93	-30.562,45
2.3.	Infrastrukturvermögen	27.705.670,41	27.286.799,92	-418.870,49
2.4.	Bauten auf fremden Grdst.	2.783.044,32	2.743.872,06	-39.172,26
2.6.	Maschinen, techn. Anlg. KFZ	3.183.650,92	2.970.420,09	-213.230,83
2.7.	Betriebs- Geschäftsausstatt.	7.065.191,38	6.845.177,97	-220.013,41
2.8.	Vorräte	10.822,80	10.822,80	0,00
2.9.	Anzahlungen, Anlagen im Bau	275.050,00	1.466.941,38	1.191.891,38
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6.795.126,22</b>	<b>6.142.996,92</b>	<b>-652.129,30</b>
3.1.	Anteile an verbundenen Untern.	666.300,00	666.300,00	0,00
3.2.	Beteiligungen	1.029.472,66	1.029.472,66	0,00
3.3.	Sondervermögen mit Sonderr.	1.001,00	1.001,00	0,00
3.4.	Ausleihungen	350.507,47	263.226,16	-87.281,31
3.6.	öff-rechtl. Forderungen	1.679.931,80	1.891.759,84	211.828,04
3.7.	Forderungen aus Transferl.	670.291,67	563.762,69	-106.528,98
3.8.	privatrechtl. Forderungen	2.125.458,39	1.400.644,28	-724.814,11
3.9.	sonstige Vermögensgegenst.	272.163,23	326.830,29	54.667,06
4	Liquide Mittel	3.701.126,39	1.867.189,93	-1.833.936,46
5.	aktive Rechnungsabgrenzung	<b>5.360.923,72</b>	<b>5.596.169,00</b>	<b>235.245,28</b>
	<b>Summe</b>	<b>131.926.744,97</b>	<b>130.264.833,97</b>	<b>-1.661.911,00</b>

### 5.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst den Bestand an Software und die geleisteten Investitionskostenzuschüssen. Der Bestand an Software hat sich von 323.837,60 € auf 303.647,72 € verringert. Zugänge (69.919,70 €) sind durch den Erwerb neuer bzw. die Ergänzung vorhandener Softwarelizenzen, Minderungen durch Abschreibung (90.562,53 €) und den Abgang eines Vermögensgegenstandes (- 1.266,74 €), der dem Aufwand zuzuordnen ist, begründet.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen und –zuschüssen waren in 2009 Zugänge von 1.560.651,08 € und Abschreibungen von 1.013.164,29 € zu verzeichnen, die zu einem Bilanzwert von 13.671.794,29 € führten.

### **5.2.2. Sachvermögen**

Das Sachvermögen umfasst mit 102.683.036,11 € rd. 79 % des gesamten zu bilanzierenden Vermögens des Landkreises Osterode am Harz. Soweit Veränderungen in einzelnen Positionen des Sachvermögens eingetreten sind, werden diese nachfolgend kurz erläutert.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Abgängen aus den Konten 011000 (Grünflächen, 7.604,19 €) und 012000 (Ackerland, 200.825,18 €) handelt es sich um der Deponie vorgelagerte Grundstücke, die seinerzeit zwecks Einrichtung eines Entsorgungsparks angeschafft, aber in 2009 für insgesamt 110.000 € wieder veräußert wurden.

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der bilanzielle Wert bebauter Grundstücke des Landkreises hat sich von 60.031.326,38 € auf 60.000.763,93 € vermindert. Abschreibungen in Höhe von 1.011.270,86 € stehen Investitionen in Schulen (743.534,19 €), in Schulsporthallen (37.218,71 €), im Höhenerlebniszentrum (6.721,05 €) sowie im Kreishaus, im Straßenverkehrsamt und der FTZ (199.708,06 €) mit 987.182,01 € gegenüber.

Die Vermögenszugänge wurden stichprobenweise geprüft.

#### Infrastrukturvermögen

Bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergaben sich zum 31.12.2009 mit einem Gesamtwert von 3.068.982,30 € gegenüber dem Vorjahr (3.068.256,63 €) nur geringfügige Veränderungen.

Im Bereich der Brücken sind keine Zugänge zu verzeichnen, so dass sich der in der Eröffnungsbilanz festgestellte Wert durch planmäßige Abschreibung in Höhe von 55.522,92 € auf 3.200.810,72 € vermindert hat.

Dies gilt ebenso für die Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (vorher Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) mit dem neuen Bilanzwert von 1.556.833,75 €, im Bereich der Gastechnik, wo sich der in der Eröffnungsbilanz festgestellte Wert durch planmäßige Abschreibung auf 247.704,30 € vermindert hat sowie bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens. Hier beträgt der Bilanzwert 10.133.757,47 €.

Die in 2009 erfolgten Investitionen für Straßenaufbauten, Radwanderwege, Krötentunnel und dem Parkplatz HIZG betragen insgesamt 798.756,66 €. Mit Umbuchung (3.605,80 €) für Schilder des HIZG sowie Abschreibungen (670.321,50 €) ergibt sich ein Bilanzwert von 9.078.711,38 €.

#### Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Fahrzeugbestand hat sich durch Anschaffungen von vier Fahrzeugen, die jeweils mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden, um insgesamt 102.865,11 € erhöht. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 110.564,71 € gegenüber. Insgesamt ist für den Landkreis Osterode am Harz ein Fahrzeugbestand im Wert von 909.195,45 € zum 31.12.2009 zu bilanzieren.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sind die Werte unter der Kontonummer 063000 aufgelöst und auf das Konto 062000 umgebucht worden. Der Bilanzwert per 01.01.2009 der Konten 062000 und 063000 von insgesamt 2.266.755,87 € setzt sich nachvollziehbar zusammen.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den gesamten Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Berichtsjahr Zugänge im Wert von 889.660,77 €, Abschreibungen in Höhe von 1.146.141,75 €, Vermögensabgänge von 172,19 € sowie Umbuchungen von 36.639,76 € zu verzeichnen. Diese Veränderungen führten zu einem Bilanzwert von 6.845.177,97 € am 31.12.2009.

#### Vorräte

Das Streusalz des Kreisstraßenbauhofes ist als Festwert gem. § 46 (1) GemHKVO unter „Vorräte“ bilanziert.



### 5.2.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen des Landkreises Osterode am Harz an der Kreiswohnbau, dem Abfallzweckverband Südniedersachsen, der Biokompost Goslar / Wolfenbüttel und der Harz Energie sowie die als Sondervermögen ausgewiesenen Kulturstiftung unterlagen im Berichtsjahr keinerlei Veränderungen.

Der Bestand an Ausleihungen hat sich durch Tilgung gewährter Kreisbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen um 87.281,31 € auf 263.226,16 € vermindert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von rd. 1,7 Mill. € auf 1.891.759,84 € (+ 13 %) gestiegen. Die Erhöhung ergab sich vorrangig in den Produkten Unterhaltsvorschussleistungen (179.000 €), Eingliederungshilfe (105.000 €) und Soziale Einrichtungen (62.000 €) und Hilfe zur Pflege (56.000 €). Für diese und andere Produkte waren im Vorjahresabschluss noch keine Forderungen ausgewiesen. Den höheren Forderungen stehen entsprechend höhere Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gegenüber, die den Forderungsbestand auf die eingangs genannte Summe mindern.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 106.528,98 € auf 563.762,69 € zurückgegangen. Der überwiegende Anteil (rd. 500.000 €) ist der Wirtschaftsförderung für bewilligte Fördergelder, die erst nach Abschluss der Investitionen im Folgejahr abgerufen wurden, zuzurechnen.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr von 2.125.458,39 € auf 1.400.644,28 € (- 34 %) vermindert. Dieser Rückgang ist vorrangig den sonstigen Forderungen (- 575.322,75 €) und einen geringeren Anteil negativer Forderungen (- 146.084,90 €; auf die Passiv-Seite umzugliedern) zuzurechnen. Die Pauschalwertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen wurde auf 80.746,10 € erhöht. Bemerkenswert ist der hohe Forderungsbestand im Produkt Rettungswesen, der sich aus den „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ in Höhe von 253.841,61 € und den „sonstigen Forderungen“ von 388.562,00 € ergibt. Letztere enthalten vorrangig Vorgänge, die nicht im Jahr des Rettungseinsatzes abgerechnet, sondern der antizipati-

ven Rechnungsabgrenzung unterzogen wurden. Dabei wurden auch erst im Nachjahr festgesetzte Entgelte wirtschaftlich dem Berichtsjahr zugeordnet. Da der – konkrete – Gebührenanspruch aber erst mit der wirksamen Erteilung eines Bescheides und nicht bereits mit dem zugrunde liegenden Rettungseinsatz entsteht, ist das Bescheid- und nicht das Einsatzdatum für die wirtschaftliche Zuordnung relevant. Die Zuordnung sollte aus hiesiger Sicht im nachfolgenden Abschluss entsprechend angepasst werden. Bereits im Prüfungsbericht zum letzten kameralen Jahresabschluss 2007 wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Teil der damaligen Kasseneinnahmereste dem Rettungsdienst zuzuschreiben war.

Das sonstige Finanzvermögen in Form der Versorgungsrücklage für aktive Beamte bzw. für Versorgungsempfänger hat sich auf 326.830,29 € erhöht.

#### **5.2.4 Liquide Mittel**

Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 1.867.189,93 € (Vorjahr 3.701.126,39 €) wurde durch den Tagesabschluss der Kreiskasse vom 31.12.2009 nachgewiesen. Der verringerte Liquiditätsbestand ist nicht zu beanstanden. Der Landkreis kann seine Zahlungsfähigkeit nur über Kassenkredite sicherstellen, deren Umfang vermindert werden kann, wenn geringere Liquiditätsreserven vorgehalten werden.

#### **5.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Vorgänge in Höhe von 5.596.169,00 € (Vorjahr 5.360.923,72 €) nachgewiesen, für die der Landkreis im Berichtsjahr Zahlungen geleistet hat, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um soziale Leistungen, die den Empfängern am ersten Tag des Folgejahres zur Verfügung stehen müssen und daher noch vor Bilanzstichtag ausbezahlt waren. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch dem Folgejahr zuzuordnen und werden dort in der Ergebnisrechnung erfasst.

### 5.3 Passiva

Die Passiva-Seite der Bilanz im Überblick:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Veränderung
<b>1. Nettoposition</b>	<b>-30.007.801,54</b>	<b>-31.794.884,07</b>	<b>-1.787.082,53</b>
1.1. Basisreinvermögen	-74.133.765,95	-74.133.765,95	0,00
1.1.1. Reinvermögen	-28.541.262,05	-28.541.262,05	0,00
1.1.2. Sollfehlbetrag aus kamm. H.	-45.592.503,90	-45.592.503,90	0,00
1.3. Jahresergebnis	-1.621.800,95	-5.112.100,01	-3.490.299,06
1.4. Sonderposten	45.747.765,36	47.450.981,89	1.703.216,53
1.4.1. Inv.zuweisungen..	45.747.765,36	46.781.575,18	1.033.809,82
1.4.5. erh. Anzahlungen auf SoPo	0,00	669.406,71	669.406,71
<b>2. Schulden</b>	<b>102.652.334,96</b>	<b>100.653.362,16</b>	<b>-1.998.972,80</b>
2.1. Geldschulden	98.763.820,42	96.399.052,74	-2.364.767,68
2.1.2. Investitionskredite	43.651.816,63	44.299.052,74	647.236,11
2.1.3. Liquiditätskredite	55.112.003,79	52.100.000,00	-3.012.003,79
2.3. Verbindlichkeiten aus LuL	326.725,47	258.404,84	-68.320,63
2.4. Transferverbindlichkeiten	890.094,71	724.750,20	-165.344,51
2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichk.	80.628,61	70.164,15	-10.464,46
2.4.7. andere Transferverbindlichk.	809.466,10	654.586,05	-154.880,05
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.671.694,36	3.271.154,38	599.460,02
2.5.1. durchlaufende Posten	194.764,51	241.265,96	46.501,45
2.5.1.1 verrechnete Mwst	15.533,64	16.043,50	509,86
2.5.1.3 sonstige durchl. Posten	179.230,87	225.222,46	45.991,59
2.5.4. andere sonstige Verbindl.	2.476.929,85	3.029.888,42	552.958,57
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>56.781.867,85</b>	<b>59.947.390,66</b>	<b>3.165.522,81</b>
3.1. Pensionsrückstellungen	34.167.875,00	36.149.936,00	1.982.061,00
3.2. R. für Altersteilzeit u.a.	3.020.892,90	3.220.132,46	199.239,56
3.4. R. für Deponie	17.929.344,36	18.938.420,36	1.009.076,00
3.7. R. für anh. Gerichtsverfahren	1.605.755,13	1.634.023,78	28.268,65
3.8. andere Rückstellungen	58.000,46	4.878,06	-53.122,40
4. Passive Rechnungsabgrenz.	2.500.343,70	1.458.965,22	-1.041.378,48
<b>Summe</b>	<b>131.926.744,97</b>	<b>130.264.833,97</b>	<b>-1.661.911,00</b>

### 5.3.1 Nettoposition

Die Nettoposition hat sich um 1.798.240,85 € verschlechtert und wird zum 31.12.2009 mit – 31.794.884,07 € ausgewiesen. Die Verschlechterung ist auf das negative Ergebnis des Berichtsjahres in Höhe von – 3.490.299,06 € zurückzuführen, das nicht durch die für erhaltene Zuwendungen gebildeten Sonderposten (+ 1.703.216,53 €) ausgeglichen wurde. Im Einzelnen werden in der Nettoposition folgende Beträge ausgewiesen:

a) Basis-Reinvermögen	-74.133.765,95 €
davon Reinvermögen	- 28.541.262,05 €
Soll-Fehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss	- 45.592.503,90 €
b) Jahresergebnis	- 5.112.100,01 €
davon Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.621.800,95 €
Ergebnis des laufenden Jahres	- 3.490.299,06 €
c) Sonderposten	47.450.981,89 €
davon aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	46.781.575,18 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	669.406,71 €

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2009 hat das Land Niedersachsen die pauschalen Investitionszuschüsse aus dem Finanzausgleichsgesetz gestrichen und zahlt die um Bedarfszuweisungen und Zuw. für Aufgaben des übertragene Wirkungskreises verminderte Zuweisungsmasse als Schlüsselzuweisung aus. Diese sind grundsätzlich in voller Höhe ertragswirksam im jeweiligen Haushaltsjahr zu berücksichtigen und stehen damit nicht mehr als Deckungsmittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Da im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landtages im Dezember 2008 die Haushalte der kommunalen grundsätzlich bereits der Aufsichtsbehörde vorliegen sollten, hat das MI nach Information des NLT zugestanden, abweichend von der gesetzlichen Regelung im Jahr 2009 nochmals eine pauschale Investitionszuweisung entsprechend des bisherigen Anteils auszuweisen. Der Landkreis Osterode am Harz hat davon Gebrauch gemacht und 12,3 % der Schlüsselzuweisungen = 2.512.504 € als Investitionszuweisung in Form eines Sonderpostens passiviert. Damit stehen diese Mittel zur Finanzierung investiver Ausgaben und Deckung des späteren Aufwandes für Abschreibungen, nicht aber zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2009 zur Verfügung.

### 5.3.2 Schulden

Als Schulden werden Geldschulden sowie Verbindlichkeiten dargestellt.

#### Geldschulden

Den Tilgungsleistungen von 6.205.903,89 € (einschl. Umschuldung) steht die Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von 6.853.140,00 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand insgesamt um 647.236,11 € auf 44.299.052,74 € erhöht hat. Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich im Berichtsjahr um 3.012.003,79 € auf nunmehr 52.100.000 € vermindert. Dieser wird im Produkt „Kassengeschäfte“ auf drei Bestandskonten nachgewiesen. Konto 239730 weist einen Bestand von 58,2 Mill. € für die Aufnahme eines „festen“ Kassenkredites auf. Gleichzeitig sind auf Konto 239731 bereits (-)18,2 Mill. € Tilgungsleistungen auf den festen Kassenkredit nachgewiesen. Konto 239790 enthält 12,1 Mill. € zur Umgliederung des negativen Bankbestandes. Die beiden erstgenannten Konten sollten künftig miteinander verrechnet werden, damit dem Kreditkonto auch nur ein Bilanzkonto zugeordnet bleibt. Im Berichtsjahr sind die Veränderungen des Kassenkreditbestandes nicht als „Kreditaufnahme“ bzw. „Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung“ unter den haushaltsunwirksamen Auszahlungen erfasst. Damit „fehlen“ in der Finanzrechnung rd. 28 Mill. € (haushaltsunwirksame) Auszahlungen und rd. 26 Mill. € Einzahlungen.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 258.404,84 €, die sich aus Verbindlichkeiten verschiedenster Produkte zusammensetzen.

#### Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten waren in Höhe von 724.750,20 € zu bilanzieren. Es handelt sich vorrangig (rd. 650.000 €) um Investitionszuschüsse an privatwirtschaftliche Unternehmen, die bereits bewilligt und als immaterielles Vermögen aktiviert, aber noch nicht ausgezahlt wurden, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 599.460,02 € auf 3.271.154,38 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

• Durchlaufende Posten	241.265,96 €
• Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.029.888,42 €
davon im Rahmen der Periodenabgrenzung	2.915.694,38 €
Umgliederung negativer Forderungen	114.194,04 €

### 5.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<u>Rückstellung</u>	<u>am 01.01.2009</u>	<u>am 31.12.2009</u>
für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.167.875,00 €	36.149.936,00 €
für die Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	3.020.892,90 €	3.220.132,46 €
für die Rekultivierung und Nachsorge		
geschlossener Deponien	17.929.344,36 €	18.938.420,36 €
für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften		
Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	1.605.755,13 €	1.634.023,78 €
Andere Rückstellungen	58.000,46 €	4.878,06 €
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>56.781.867,85 €</b>	<b>59.947.390,66 €</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend der Berechnungen der NVK, die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Überstunden, Urlaubsrückstände) aufgrund eigener Berechnungen, angepasst. Die Pensions- und Beihilferückstellungen waren aufgrund eingetretener Besoldungserhöhung entsprechend zu erhöhen. Zur überproportionalen Erhöhung für die „passiven Beamten“ siehe unten 5.4.2.

Im Berichtsjahr wurden keine Rekultivierungsmaßnahmen an der Kreismülldeponie durchgeführt; die Rückstellung hat sich somit durch die Zuführung erhöht.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (ausführliche Erläuterung im Bericht zum Jahresabschluss 2008) wurde dem Stand der möglichen Rückzahlungsverpflichtung angepasst.

„Andere Rückstellungen“ mussten nur in Höhe von 4.878,06 € gebildet werden (Vorjahr 58.000,46 €).

#### **5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.458.965,22 € (Vorjahr 2.500.343,70 €) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei primär um Zahlungsmittel, die das BMAS dem Landkreis im Dezember 2009 für die ALG II-Leistungen Januar 2010 zur Verfügung gestellt hat. Da diese den Leistungsempfängern am 01.01.2010 zur Verfügung stehen mussten, wurden sie bereits vor Jahresende wieder ausgezahlt (siehe oben 5.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung). Wirtschaftlich sind die Erträge jedoch dem Januar des Folgejahres zuzuordnen.

#### **5.4 Ergebnisrechnung**

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs im Rechnungssystem der niedersächsischen Doppik ist durch die Nieders. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung eine Ergebnisrechnung vorgegeben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff der „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste belegen, sondern den Einsatz kommunaler Mittel durch Gegenüberstellung von Ressourcenentstehung (Erträge) und –verbrauch (Aufwendungen) nachweisen sollen. Erträge und Aufwendungen werden dabei einerseits im gewöhnlichen, der Rechnungsperiode zuzurechnenden, ordentlichen Ergebnis und andererseits im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Letzteres umfasst ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

Die Ergebnisrechnung 2009 des Landkreises Osterode am Harz stellt sich entsprechend der Gliederung gem. §§ 2, 50 (2) GemHKVO wie folgt dar:

	Vorjahr	2009
<b>ordentliche Erträge</b>		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	766.867,98 €	837.257,99 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.316.669,42 €	92.669.798,36 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.020.502,89 €	2.227.133,67 €
4. sonstige Transfererträge	2.999.162,97 €	3.397.446,29 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	17.727.412,25 €	18.942.956,92 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.034.135,04 €	887.217,42 €
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	23.920.926,56 €	22.456.930,74 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	181.512,01 €	255.953,99 €
9. aktivierte Eigenleistungen	70.569,74 €	106.445,33 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
11. sonstige Erträge	2.199.590,17 €	2.309.228,92 €
Summe ordentliche Erträge:	<b>141.237.349,03 €</b>	<b>144.090.369,63 €</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>		
1. Aufwendungen für aktives Personal	21.436.700,34 €	22.176.523,74 €
2. Aufwendungen für Versorgung	145.402,00 €	1.807.316,00 €
3. Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	22.084.540,46 €	22.110.432,41 €
4. Abschreibungen	5.609.520,21 €	5.148.190,55 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.177.475,96 €	2.322.567,76 €
6. Transferaufwendungen	82.910.319,35 €	87.315.108,91 €
7. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.436.842,17 €	6.536.883,78 €
Summe ordentliche Aufwendungen	<b>142.800.800,49 €</b>	<b>147.417.023,15 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.563.451,46 €</b>	<b>-3.326.653,52 €</b>
außerordentliche Erträge	46.414,86 €	35.320,84 €
außerordentliche Aufwendungen	104.764,35 €	198.966,38 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-58.349,49 €</b>	<b>-163.645,54 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.621.800,95 €</b>	<b>-3.490.299,06 €</b>



Die Ergebnisrechnung ist der für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz wesentlichste Teil des Jahresabschlusses. Sie gibt Informationen darüber, ob Erträge in ausreichender Höhe zur Deckung der im Berichtsjahr entstandenen bzw. dem Berichtsjahr zuzurechnenden Aufwendungen erwirtschaftet werden konnten. Nur so wird das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt und eine „Schuldenverlagerung“ auf nachfolgende Zeiträume / Generationen vermieden. Die Ergebnisrechnung ist auch Maßstab für den nach § 82 (4) NGO geforderten Ausgleich des Haushaltes, der ausweislich des negativen Jahresergebnisses nicht erreicht werden konnte.

#### **5.4.1 ordentliche Erträge**

Hinweis: durch Änderung des Niedersächsischen Kontenrahmens hat sich die Zuordnung einiger Erträge gegenüber dem Vorjahr verändert. So wurden z.B. die Bußgelder im Jahresabschluss 2008 noch den „Zinsen und sonstigen Finanzerträgen“ zugeordnet, sind aber im Berichtsjahr als „sonstige ordentliche Erträge“ zu erfassen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Vorjahreswerte aufgrund des aktuellen Kontenrahmens ermittelt und stimmen damit teilweise nicht mit den im Jahresabschluss 2008 dargestellten Ergebnissen überein. Die Summen ordentlicher Erträge (und ordentlicher Aufwendungen) ist hiervon unberührt.

Erträge sind die in Geld bewerteten Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr (§ 59 Ziffer 17 GemHKVO). Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mill. € erhöht und betragen im Berichtsjahr insgesamt 144.090.369,63 €. Diese Summe unterschreitet aber die Vorgabe des Haushaltsplanes um 1,5 Mio. €, so dass sich die Erwartungen des Haushaltsjahres – trotz der Ertragsverbesserung gegenüber dem Vorjahr – nicht erfüllt haben.

Dabei sind Steuern und ähnliche Abgaben (Gewerbsteuer in gemeindefreien Gebieten 46.149,18 € und Jagdsteuer 61.665,05 €) trotz der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 30.000 € (+ 37%) aufgrund des betragsmäßigen Aufkommens für den Landkreis nur von nachrangiger Bedeutung. Die „Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sind laut dem Kontenrahmen ebenfalls den „ähnlichen Abgaben“ (die des Bundes den Zuwendungen) zuzuordnen. Das Land Niedersachsen gewährte dem Landkreis Osterode am Harz aufgrund des § 5 Nds. AG SGB II eine Zuwendung in Höhe von 729.443,76 € (Vorjahr 688.133,76 €).

Die wesentlichste Ertragsquelle für den Landkreis bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 92.669.798,36 € bzw. 64 % der gesamten ordentlichen Erträge des Berichtsjahres (Vorjahr 90.316.669,42 €). Diese ergaben sich insbesondere aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an Aufgaben aufgrund des SGB II in Höhe von 37.654.580,50 € (Vorjahr 35.749.750,52 €); der Kreisumlage 32.360.437,00 € (Vorjahr 34.265.665,00 €); Schlüsselzuweisungen 17.914.352,00 € (Vorjahr 15.005.464,00 €) und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises 2.480.537,00 € (Vorjahr 2.451.945,00 €). Die übrigen Zuwendungen und Umlagen summierten sich auf 2.259.891,86 € (Vorjahr 2.845.852,90 €). In den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land wurden auch Beträge in Höhe von rd. 89.000 € zur Refinanzierung von Investitionsfördermaßnahmen nachgewiesen, die grundsätzlich als Sonderposten auszuweisen gewesen wären (siehe auch Transferaufwendungen). Andererseits hat der Landkreis Osterode am Harz im Berichtsjahr nochmals einen Anteil der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,5 Mill. € investiv erfasst und damit den Erträgen des Berichtsjahres entzogen (siehe oben 5.3.1).

Durch Auflösung von Sonderposten, die für erhaltene Investitionskostenzuschüsse eingerichtet und über die Nutzungsdauer der geförderten Investition ertragswirksam aufgelöst werden, konnten Erträge in Höhe von 2.227.133,67 € (Vorjahr 2.020.502,89 €) generiert werden.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 3.397.446,29 € (Vorjahr 2.999.162,97 €) erzielt. Diese sind primär durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltsverpflichteten in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung (Unterhaltsvorschussleistungen, Heimerziehung, Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und andere) entstanden.

An öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.226.628,28 € (Vorjahr 2.456.347,77 €) und Benutzungsgebühren von 16.716.328,64 € für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Landkreises (Vorjahr 15.271.064,48 €) erhoben. Das höchste Gebührenaufkommen ist bei den Einrichtungen der Abfallentsorgung mit rd. 9,8 Mill. €, der Kreismülldeponie mit 1,0 Mio. € und des Rettungsdienstes mit 4,3 Mill. € entstanden.

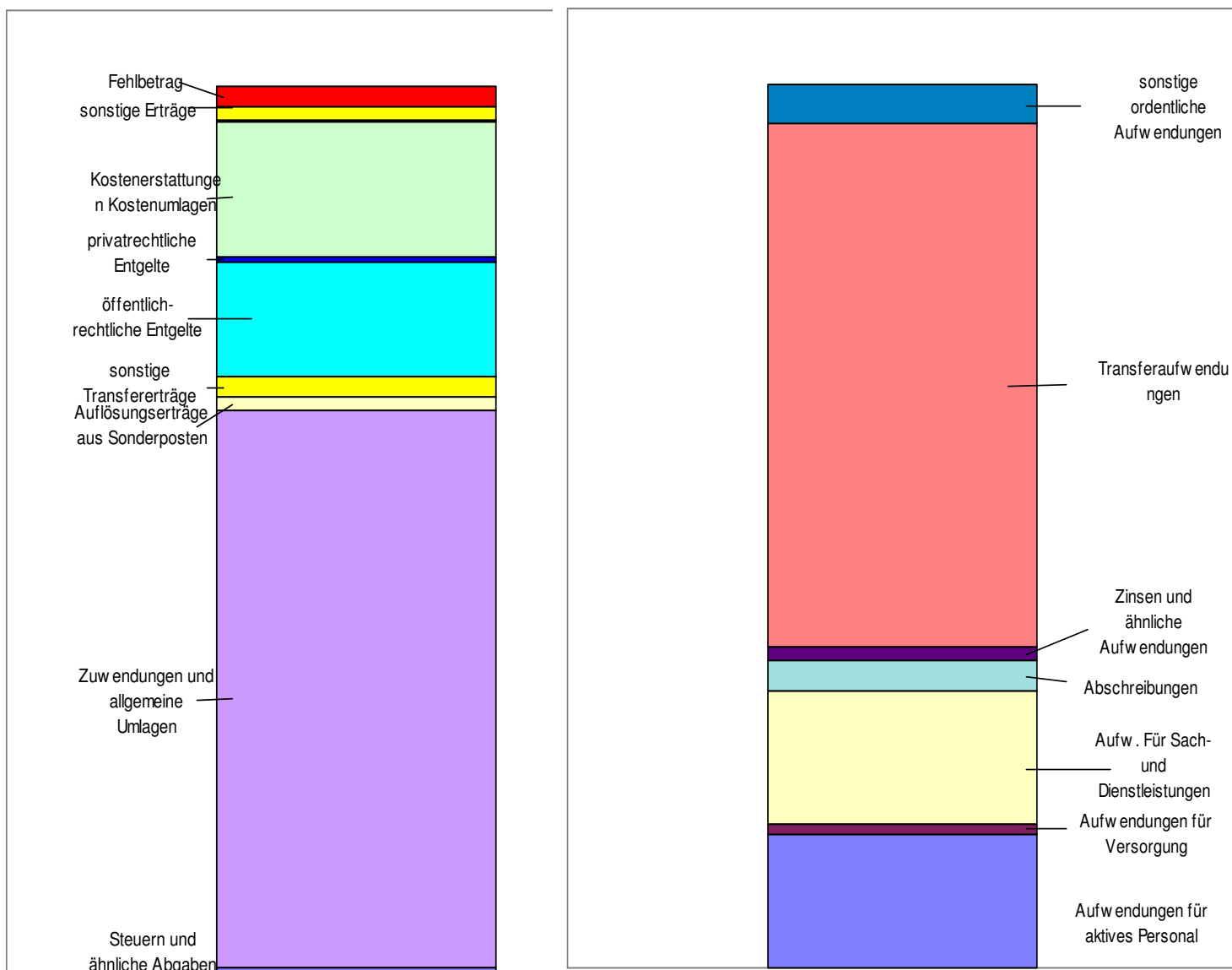
Die privatrechtlichen Entgelte von 887.217,42 € (Vorjahr 1.034.135,04 €) wurden durch Verkäufe, Eintrittsgelder usw. in verschiedensten Bereichen der Kreisverwaltung erzielt. Der höchste Ertrag konnte mit rd. 140.000 € im Produkt Abfallentsorgung für den Verkauf von Altpapier erzielt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen bildeten mit 22.456.930,74 € den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen (16 %), obwohl ein Rückgang von rd. 1,4 Mill. € gegenüber dem Vorjahr (23.920.926,56 €) zu verzeichnen ist. Wichtigster Zuwendungsgeber war wie im Vorjahr das Land Niedersachsen mit rd. 20 Mill. €.

Unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen wurden im Berichtsjahr nur noch Zinserträge aus Kontoguthaben, gewährten Kreisbaudarlehen, Anlage der Versorgungsrücklage und Gewinnanteilen von Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, erfasst. An der Summe von 255.953,99 € (Vorjahr 181.512,01 €) sind die Ausschüttungen der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH und der Harz Energie GmbH & Co KG mit jeweils rd. 100.000 € maßgeblich beteiligt. Verwarnungs- und Bußgelder, die im Vorjahr noch als „zinsähnliche Erträge“ zu erfassen waren, sind nach dem Kontenrahmen für den Berichtsjahr den sonstigen ordentlichen Erträgen zuzuordnen.

An aktivierten Eigenleistungen wurden Erträge in Höhe von 106.445,33 € (Vorjahr 70.569,74 €) erfasst. Diese ergeben sich aus dem Einsatz eigenen Personals des Fachbereichs IV bei der Planung und Bauleitung von Investitionsmaßnahmen. Ergebniswirksame Bestandsveränderungen wurden vom Landkreis - wie im Vorjahr - nicht erfasst. Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Betrag von 2.309.228,92 € (Vorjahr 2.199.590,17 €) sind vorrangig durch Verwarnungs- und Bußgelder entstanden.

### Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Übersicht:



### 5.4.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen stellen den in Geld bewerteten Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,6 Mill. € (3 %) erhöht und betragen im Jahr 2009 insgesamt 147.417.023,15 €. Da im Haushalt eine Summe von rd. 149,7 Mill. € eingeplant war, sind Minderaufwendungen von 2,2 Mill. € zu verzeichnen.

An Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für das aktive Personal in Höhe von 22.176.523,74 € (Vorjahr 21.436.700,34 €) nachgewiesen; eine differenzierte Darstellung ist in Anlage 1 enthalten. Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 750.000 € gestiegen. Der Mehraufwand ergab sich u. a. aufgrund erhöhter Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer und einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Versorgungsaufwendungen sind sprunghaft gestiegen: von 26.162,79 € im Jahr 2007 (kamerale Buchführung ohne Rückstellung), über 145.402,00 € in 2008 auf 1.807.316,00 € im Berichtsjahr. Die Aufwendungen ergeben sich durch Zuführungen zur Pensionsrückstellung und zur Beihilferückstellung für Pensionsempfängerinnen und –empfänger. Die Höhe der Rückstellungen wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) im Jahr 2010 mit folgenden Ergebnissen neu berechnet:

	Pensionsrückstellung	Beihilferückstellung
31.12.2007 = Wert für die Eröffnungsbilanz	15.024.430 €	1.832.980 €
31.12.2008	15.154.022 €	1.848.791 €
31.12.2009	16.764.821 €	2.045.308 €
31.12.2010	16.273.950 €	1.985.422 €

Die überproportionale Erhöhung in 2009 (der nach bisheriger Schätzung der NVK eine Verminderung in 2010 folgen soll) wird von der NVK u. a. mit Besoldungserhöhungen erklärt, die sich für Versorgungsempfänger überproportional auswirken. Zudem können sich Erhöhungen des ermittelten Barwertes der Pensionsrückstellung beim Übergang vom aktiven Dienst in den Ruhestand ergeben, wenn zu diesem Zeitpunkt bisher nicht berücksichtigte Vordienstzeiten ermittelt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit insgesamt 22.110.432,41 € = 15 % an den ordentlichen Aufwendungen beteiligt und lagen damit insgesamt auf Vorjahresniveau (22.084.540,46 € bzw. 15,5 %). Allerdings sind nicht unerhebliche Veränderungen in einzelnen Bereichen der Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen: Unterhaltung Kreismülldeponie – 76 %, Unterhaltung des beweglichen Vermögens + 92 %, Aus- und Fortbildung + 71 %. Von wesentlicher finanzieller Bedeutung waren insbesondere die „besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ mit 6,9 Mill. €, die Aufwendungen für die Müllvorbehandlung in der MBA in Deiderode mit 4,3 Mill. €, die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung der Kreismülldeponie mit 1 Mill. €, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 1,6 Mill. € und die aufgewendeten Mieten und Pachten in Höhe von 1,4 Mill. €. Weitere Informationen und Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Anlage 2 (Seite 53) dargestellt.

Der Wertverlust des materiellen wie auch des immateriellen Vermögens wurde durch Abschreibungen in Höhe von 5.148.190,55 € ergebniswirksam gebucht. Die gleichmäßige / lineare Abschreibung wurde durch die Anlagenbuchhaltung aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Nutzungsdauer nach Vorgabe des MI für jeden einzelnen Vermögensgegenstand ermittelt. Die höchsten Abschreibungsbeträge ergaben sich für das Infrastrukturvermögen (1,3 Mio. €), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 Mio. €) sowie die Gebäude und die geleisteten Investitionszuschüsse (jeweils 1,0 Mio. €). Eine Gesamtübersicht der Abschreibungen ist in Anlage 1 enthalten.

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Für Investitionskredite waren 1.838.312,50 € (Vorjahr 2.036.896,81 €) und für Liquiditätskredite 433.470,13 € (Vorjahr 2.086.571,69 €) zu leisten. Diese Verringerung der Zinslast ist nicht auf einen Abbau der Verschuldung (Investiv: 44.299.052,74 €, Vorjahr: 43.651.816,63 € bzw. Kassenkredit: 52.100.000,00 € und Vorjahr: 55.112.003,79 €), sondern auf einen „Einbruch“ des Zinsniveaus im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 87.315.108,91 € (Vorjahr 82.910.319,35 €) die größte Aufwandsposition (59 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) dar. Grundsätzlich handelt es sich um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Verpflichtung zur Gegenleistung (§ 59 Ziffer 45 GemHKVO), aber auch Zuweisungen an Gemeinden für Aufgaben der Jugendarbeit, an Zweckverbände für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, an private Unternehmen die Einrichtungen zur Pflege oder Unterbringung von Personen betreiben usw. werden als Transferaufwendungen nachgewiesen. Die höchsten Aufwendungen ergeben sich – wie im Vorjahr - durch ALG II Regelleistungen mit 16.187.985,21 €, Leistungen für Unterkunft und Heizung 15.346.523,87 € und Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen 14.195.063,20 €.

Allerdings enthalten die Transferaufwendungen auch wieder Zahlungen, die als Investitionsförderungsmaßnahme zur Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen geleistet wurden und somit grundsätzlich als immaterielles Vermögen nachzuweisen gewesen wären. Gleichzeitig wäre ein Sonderposten in gleicher Höhe einzurichten gewesen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009 sind nicht entstanden, da die Mittel für die Zuwendungen in Höhe von rd. 89.000 € vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Zuwendungen korrekt als immaterielles Vermögen zu buchen.

Eine detaillierte Aufstellung der Transferaufwendungen ist in Anlage 1 enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 6.536.883,78 € sind gegenüber dem Vorjahr (6.436.842,17 €) nur geringfügig verändert. Hier sind insbesondere die Kosten der Schülerbeförderungen (1.994.782,10 €), Erstattungen an Gemeinden (1.877.774,70 €), Geschäftsaufwendungen (973.563,75 €) sowie Versicherungen und Schadenfälle (457.667,65€) zu nennen.

### 5.4.3 ordentliches Ergebnis

Den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes von	144.090.369,63 €
stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von	147.417.023,15 €
gegenüber.	-----
Daraus wird das negative ordentliche Ergebnis von	(-) 3.326.653,52 €
ermittelt.	

Da sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 3,2 %) stärker erhöht haben als die Erträge (+ 2,1 %), weist das ordentliche Ergebnis ein Defizit in 2-facher Höhe des Vorjahresbetrages (- 1.563.451,46 €) aus.

### 5.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen (§ 2 (4) GemHKVO). Nach der Definition des § 59 Ziffer 6 GemHKVO gelten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als ungewöhnlich, periodenfremd und selten vorkommend. Eine Vorausberechnung bzw. Schätzung ist daher problematisch; die Beträge erweisen sich zumeist als unregelmäßig und kaum planbar. Im Ergebnishaushaltsplan 2009 wurden – im Gegensatz zum Vorjahr – keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen veranschlagt. In der Jahresrechnung sind derartige Erträge und Aufwendungen allerdings enthalten.

Als außerordentliche Erträge wurden insgesamt 35.320,84 €, davon

- Schadenersatzleistungen 19.718,94 €
- Außergewöhnliche Erträge aus der kostenfreien Überlassung  
von Grundstücken des Infrastrukturvermögens 1.544,13 €
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen 8.732,74 €
- Sonstige periodenfremde Erträge 1.776,48 €
- Erträge aus Grundstücksveräußerungen 101,74 €
- Erträge aus der Vermögensveräußerung 3.446,81 €

im Jahresabschluss erfasst.



Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 198.966,38 €, davon

- Kassenfehlbeträge 25,00 €
- periodenfremde Aufwendungen 64.109,78 €
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen 30.063,89 €
- Aufwendungen aus der Grundstücksveräußerung 104.766,71 €
- Aufw. aus der Veräußerung bewegl. Vermögens 1,00 €

gebucht.

Die Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen ergeben sich vorrangig aus der Veräußerung von Grundstücken der Gemarkung Hattorf, die ursprünglich zur Erweiterung der Kreismülldeponie bzw. Einrichtung eines Entsorgungsparks vorgesehen waren. Für diese mussten bei Ankauf vor rd. 20 Jahren Kaufpreise über dem Verkehrswert des Grundstückes akzeptiert werden bzw. anderweitig gelegene Flächen größeren Umfangs eingesetzt werden, um eine große zusammenhängende Grundstücksfläche vor der Deponie zu erhalten. Die Anschaffungswerte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert. Der Verkaufserlös im Jahr 2009 lag unter den Anschaffungskosten, aber – für die Gesamtfläche – über dem aktuellen Verkehrswert. Die Veräußerung der Grundstücke erfolgte gegen Höchstgebot und ist nicht zu beanstanden.

Daneben wurde eine Teilfläche des Grundstückes der Haupt- und Realschule Hattorf an die Gemeinde Hattorf am Harz veräußert, die im Zuge des Ausbaus der Kornhausstraße weitere Parkplätze geschaffen und den Bürgersteig teilweise auf dem Kreisgrundstück angelegt hat. Für die Ermittlung des Wertes der Teilfläche wurden 27,20 € / m<sup>2</sup> (entsprechend der Bewertung des Grundstückes im Rahmen der Eröffnungsbilanz) zugrunde gelegt, von der Gemeinde aber nur ein Betrag von 1 € / m<sup>2</sup> erstattet, da die Parkmöglichkeiten auf Wunsch des Landkreises entstanden sind. Damit ist ein Buchverlust von rd. 6.200 € entstanden, der als außerordentlicher Aufwand den Abschluss des Berichtsjahres belastet.

Außerordentliche Erträge und – Aufwendungen führen im außerordentlichen Ergebnis zu einem Defizit von (-)163.645,54 €.

## 5.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nach folgender Ordnung nachgewiesen:

<b>1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	
a) Steuern und ähnliche Abgaben	836.770,29 €
b) Zuwendungen und allg. Umlagen	92.286.135,26 €
c) sonstige Transfereinzahlungen	3.227.290,35 €
d) öffentlich-rechtliche Entgelte *)	18.980.239,90 €
e) privatrechtliche Entgelte *)	858.723,72 €
f) Kostenerstattung / Kostenumlagen *)	22.427.388,73 €
g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen	243.028,57 €
h) Veräußerung geringwertiger VG	- €
i) sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.316.433,45 €
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	<b>141.176.010,27 €</b>
<b>2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	
a) für aktives Personal	21.849.893,42 €
b) für Versorgung	- €
c) für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	20.646.861,50 €
d) Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.464.280,95 €
e) Transferauszahlungen *)	87.102.530,52 €
f) sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.632.200,35 €
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	<b>138.695.766,74 €</b>
<b>3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.480.243,53 €</b>
<b>4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	
a) Zuwendungen	3.939.645,23 €
b) Beiträge und ähnliche Entgelte	- €
c) Veräußerung von Sachvermögen	133.574,94 €
d) Veräußerung von Finanzvermögen	85.629,62 €
e) sonstige Investitionstätigkeit	- €
Summe Einzahlungen für Investitionen	<b>4.158.849,79 €</b>
<b>5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	
a) Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	159,79 €
b) Baumaßnahmen	2.815.212,10 €
c) Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.322.755,19 €
d) Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €
e) aktivierbare Zuwendungen	1.841.119,76 €
f) sonstige Investitionstätigkeit	- €
	<b>5.979.246,84 €</b>
<b>6. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.820.397,05 €</b>

\*) Ohne Investitionen

7.	Saldo aus lfd. Tätigkeit und Investitionen	659.846,48 €
8.	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
	a) Aufnahme von Krediten	6.853.140,00 €
	b) Aufnahme innerer Darlehen	- €
9.	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
	a) Tilgung von Krediten	6.205.903,89 €
	b) Rückzahlung innerer Darlehen	- €
10.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>647.236,11 €</b>
11.	<b>Saldo aus lfd. Tätig., Inv. und Finanzierung</b>	<b>1.307.082,59 €</b>
12.	<b>haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	
	a) haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.317.517,15 €
	b) haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.446.532,41 €
13.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 129.015,26 €</b>
14.	Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresanfang	3.701.126,39 €
15.	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b>	<b>4.879.193,72 €</b>

Von der Veränderung des Kontenrahmens (siehe oben Ziffer 5.4.1) ist auch die Finanzrechnung betroffen. Vergleiche zum Vorjahresergebnis wurden jeweils aufgrund des aktuellen Kontenrahmens angestellt.

#### 5.5.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 141.176.010,27 € sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Diese Einzahlungen ergaben sich insbesondere durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 92,2 Mill. €, Kostenerstattungen und –umlagen von 22,4 Mill. € und öffentlich-rechtliche Entgelte von 19,0 Mill. €. Transfereinzahlungen waren in Höhe von 3,2 Mill. €, sonstige haushaltswirksame Einzahlungen von 2,3 Mill. € und privatrechtliche Entgelte von 0,9 Mill. € zu verzeichnen. Für Steuern und ähnliche Abgaben wurden 0,8 Mill. € und für Zinsen 0,2 Mill. € eingezahlt.

### 5.5.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 138.695.766,74 € (Vorjahr 142.597.219,62 €) geleistet. Damit ist die Erhöhung des Vorjahres von rd. 10 Mill. € teilweise wieder zurückgegangen. Gegenüber dem Haushaltsplan konnten Einsparungen von rd. 5 Mill. € erzielt werden.

Somit lagen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit rd. 2,5 Mill. € unter den Einzahlungen dieses Bereiches, was dem Landkreis einen entsprechenden Finanzmittelüberschuss einbrachte.

Von den Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Berichtsjahres entfielen 87.102.530,52 € (63 %) auf Transferauszahlungen. Diese enthalten im Wesentlichen die Zahlungen für Sozialleistungen: ALG II Regelleistungen (16.240.342,26€), Leistungen für Unterkunft und Heizung (15.400.760,76€), Grundsicherung für über 65-jährige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger (4.943.814,71 €), Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (5.426.174,25 €), usw..

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit 20.646.861,50 € (davon 11.604.123,25 € für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen) im Berichtsjahr etwas geringer als die für aktives Personal (21.849.893,42 €).

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen wurden in Höhe von 6.632.200,35 € geleistet, die u. a. die Auszahlungen für die Schülerbeförderung (2,0 Mill. €) enthalten.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen waren in Höhe von 2.464.280,95 € (Vorjahr 4.827.672,43 €) zu leisten. Davon entfielen auf Kredite für Investitionen 1.868.685,87 € (Vorjahr 2.064.900,34 €) und auf Kassenkredite 544.809,95 € (Vorjahr 2.762.772,09 €). Dieses - angesichts des hohen Kassenkreditbestandes – günstige Ergebnis für den Landkreis Osterode am Harz ist auf das niedrige Zinsniveau im Berichtsjahr zurückzuführen. Zudem waren im Berichtsjahr Kontoführungsgebühren in Höhe von 50.785,13 € zu leisten.

### **5.5.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen**

Einzahlungen für Investitionen von insgesamt 4.158.849,79 € (Vorjahr 5.120.819,30 €) ergaben sich vorrangig durch Investitionskostenzuschüsse (3.939.645,23 €), insbesondere durch den nochmals als pauschale Investitionszuweisung behandelten Anteil von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen (siehe oben 5.3.1 Nettoposition).

Die Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 5.979.246,84 € (Vorjahr 7.817.301,75 €) wurden insbesondere für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (2.815.212,10 €), Erwerb von beweglichem Sachvermögen (1.322.755,19 €) und aktivierbare Zuwendungen (1.841.119,76 €) geleistet.

Insgesamt waren Auszahlungen für Investitionen um 1.820.397,05 € höher als die Einzahlungen aus investiver Tätigkeit.

### **5.5.4 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung**

Zur Deckung dieses Defizits aus investiver Tätigkeit wurde im Berichtsjahr ein Investitionskredit in Höhe von 4.738.500,00 € neu aufgenommen und als Einzahlung zur Finanzierung erfasst. Gleichzeitig wurden Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4.091.263,89 € geleistet. Die Umschuldung der Restbetrages eines Kredites in Höhe von 2.114.640,00 € blieb ohne Auswirkung auf die Gesamtverschuldung. Diese hat sich im Berichtsjahr um 647.236,11 € auf 44.299.052,74 € erhöht.

Die Gesamtsumme der Kreditaufnahme mit 6,85 Mill. € übersteigt den Betrag nach § 2 der Haushaltssatzung um rd. 1,8 Mill. €, war aber aufgrund übertragener Kreditermächtigungen aus Vorjahren zulässig. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein positives Liquiditätssaldo in Höhe der Neuverschuldung.

### **5.5.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden mit 1.317.517,15 € (Vorjahr 14.153.877,54 €) erfasst, haushaltsunwirksame Ausgaben in Höhe von 1.446.532,41 € (Vorjahr 20.045.001,81 €).

Damit ergibt sich ein negatives Saldo von (-) 129.015,26 € (Vorjahr - 5.891.124,27 €). In diesen Beträgen sind die Einzahlungen von 28,1 Mill. € und die Auszahlungen von 25,6 Mill. € auf bzw. vom Geldmarktkonto der Kreiskasse nicht enthalten. Dieses Konto wurde ganzjährig mit einem negativen Saldo geführt und stellt damit faktisch einen Kassenkredit dar, der auf der Passiv-Seite nachzuweisen ist. Da das Konto aber den liquiden Mitteln zugeordnet ist, werden Einzahlungen in der Finanzrechnung nicht als Kassenkredittilgung und Auszahlung nicht als –aufnahme dargestellt. Entsprechendes gilt für den Ausgleich des zu Jahresbeginn negativen Saldos auf dem Hauptgeschäftskonto der Kreiskasse.

Somit enthält die Finanzrechnung nicht alle Ein- und Auszahlungen und der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.879.193,72 € stimmt nicht mit der Summe der liquiden Mittel in der Bilanz von 1.867.189,93 € überein. Die Differenz von 3.012.003,79 € entspricht dem Abbau von Liquiditätskrediten, der in der Finanzrechnung „fehlt“.

## 5.6 Teilhaushalte

Teilhaushalt	Ergebnis- rechnung	Finanz-
0 Kreisorgane und besondere OE	-1.511.410,02	-1.846.085,04
1 Innere Dienste	-5.783.414,54	-3.122.327,88
2 Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	215.369,58	124.741,42
3 Soziales	-8.373.122,34	-8.630.066,52
4 Jugend	-13.297.900,27	-13.272.822,65
5 Job-Center	-10.688.744,99	-11.663.141,00
6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	-3.813.627,56	-3.824.570,30
7 Abfallwirtschaft	729.896,79	3.611.605,22
8 Schulwesen, Sport und Regionalplanung	-11.020.942,16	-11.621.289,86
9 Gesundheitswesen	-1.189.637,41	-1.192.958,81
10 Veterinärwesen	-511.098,16	-483.173,79
11 Kreismusikschule	-134.976,68	-131.230,07
12 Kreisvolkshochschule	-81.332,41	-94.819,51
13 Allgemeine Finanzwirtschaft	51.970.641,11	52.801.683,74
Ein-Auszahlung zur Finanzierung		647.236,11
nicht haushaltswirksame Zahlungen		-129.015,26
Zahlungsmittelbestand am 01.01.		3.701.126,39
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>	<b>-3.490.299,06</b>	<b>4.874.892,19</b>

Nach § 4 (1) GemHKVO ist der Haushalt, entsprechend des Verwaltungsaufbaus, in Teilhaushalte zu gliedern. Der Landkreis Osterode am Harz hat 13 Teilhaushalte gebildet, deren Abschluss im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorstehend dargestellt ist.

Die Rechnungsergebnisse wurden aufgrund der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ermittelt. Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit werden im Teilhaushalt 13 geleistet. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Summe der Finanzrechnungen aller Teilhaushalte stimmt auch im Jahresabschluss 2009 nicht mit dem Ergebnis der Gesamtfinzrechnung überein. Wie im Vorjahr ist das Konto „Geschäftsauszahlungen“ (Produkt 111099 Konto 743100) keinem Teilhaushalt zugeordnet, weist aber zum 31.12.2009 ein Saldo von 4.301,53 € auf. Die aus diesem Konto geleisteten Geschäftsauszahlungen sollten durch Umlage den Organisationseinheiten / Teilhaushalte zugeordnet werden, was offensichtlich auch im Berichtsjahr nicht vollständig gelungen ist. Es wird empfohlen, das Konto dem Teilhaushalt 1 „Innere Dienste“ zuzuordnen, damit in den Folgejahren eine Abstimmung zwischen den Teil- und der Gesamtfinzrechnung ermöglicht wird.

## **6 Anhang**

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 100 (2) Nr. 4 NGO der vierte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere durch ergänzende, quantitative und qualitative Informationen, die dem reinen Zahlenwerk der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht ohne weiteres zu entnehmen sind.

Dem Anhang sind gem. § 100 (3) NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Anhang (samt Anlagen) wird diesem Bericht nicht beigelegt, da dieser zu umfangreich ausfallen würde. Auf den vom Landkreis Osterode am Harz aufgestellten Jahresabschluss und die dortigen Anlagen wird verwiesen.

## **6.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist gem. § 57 (1) GemHKVO eine Bewertung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung vorzunehmen. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde.

Auch der zweite doppische Jahresabschluss konnte nach Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erst mit erheblicher Verzögerung erstellt werden. Der Landkreis verzichtet im Rechenschaftsbericht auf die Darstellung bedeutender Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres, da diese bereits mit den Vorberichten zu den Haushaltsplänen der folgenden Jahre erläutert wurden. Auch wird eine Bewertung der Finanzrechnung für entbehrlich gehalten, da diese lediglich der Ergebnisrechnung nachgelagert ist und die Auswirkungen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen sind. Der Rechenschaftsbericht vom 20.02.2013 entspricht grundsätzlich den vom Gesetz vorgegebenen Erwartungen.



## 6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gem. § 56 (1) GemHKVO stellt den Stand des immateriellen Vermögens, Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dar. Dabei werden auch die Zu- und Abgänge, Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen im Haushaltsjahr berücksichtigt. Insgesamt haben sich die Buchwerte des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

	31.12.2009		
	Anschaffungs- und Herstellungswerte	Abschreibungen	Buchwerte
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.305.695,06 €	12.330.437,83 €	13.975.257,23 €
Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	156.468.128,02 €	53.795.914,71 €	102.672.213,31 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.303.032,34 €	15.395,28 €	2.287.637,06 €
<b>insgesamt</b>	<b>185.076.855,42 €</b>	<b>66.141.747,82 €</b>	<b>118.935.107,60 €</b>

## 6.3 Schuldenübersicht

Die dem Jahresabschluss 2009 gem. § 56 (3) GemHKVO beigefügte Schuldenübersicht zeigt für das abgelaufenen Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

Art	Stand am 01.01.2009	Zugang (einschl. Umschuldung)	Abgang	Stand am 31.12.2009
<b>Geldschulden</b>				
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredite	43.651.816,63 €	6.853.140,00 €	6.205.903,89 €	44.299.052,74 €
Liquiditätskredite	55.112.003,79 €	0,00 €	3.012.003,79 €	52.100.000,00 €
sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>98.763.820,42 €</b>	<b>6.853.140,00 €</b>	<b>9.217.907,68 €</b>	<b>96.399.052,74 €</b>
Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	326.725,47 €	0,00 €	68.320,63 €	258.404,84 €
Transferverbindlichkeiten	890.094,71 €	0,00 €	165.344,51 €	724.750,20 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.671.694,36 €	599.460,02 €	0,00 €	3.271.154,38 €
<b>Summe:</b>	<b>3.888.514,54 €</b>	<b>599.460,02 €</b>	<b>233.665,14 €</b>	<b>4.254.309,42 €</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>102.652.334,96 €</b>	<b>7.452.600,02 €</b>	<b>9.451.572,82 €</b>	<b>100.653.362,16 €</b>

Die Daten der Schuldenübersicht decken sich mit den entsprechenden Bestandskonten der Schlussbilanz. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von 5.979.246,84 € (siehe oben Ziffer 5.5.3) war eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 4.738.500 € erforderlich. Daneben wurde die Restschuld eines Investitionskredites in Höhe von 2.114.640 € umgeschuldet, so dass eine Kreditaufnahme von insgesamt 6.853.140 € zu erfassen war. Neben der ordentlichen Tilgungsleistung des Berichtsjahres in Höhe von 4.091.263,89 € wurde eine außerordentliche Tilgung in Höhe des umgeschuldeten Betrages erbracht. Insgesamt hat sich das Kreditvolumen um 647.236,11 € auf 44.299.052,74 € (+ 1,5 %) erhöht. Damit entfällt auf jeden Kreiseinwohner ein Anteil an den Investitionskrediten von 562 €. Dieser Betrag liegt um 66 % höher als der Landesdurchschnitt (339 €).

Positiv zu bewerten ist der Abbau der Kassenkredite um 3.012.003,79 € auf nunmehr 52,1 Mill. €. Diesem Betrag gegenüberzustellen ist aber der um rd. 1,8 Mio. € verminderte Liquiditätsbestand, so dass eine reale Minderung der Liquiditätskredite um rd. 1,2 Mio. € verbleibt. Nach den bisherigen Erkenntnissen konnte dieser Trend aber in den Folgejahren nicht fortgesetzt werden. Für das Jahr 2013 wird ein Liquiditätskreditbedarf von rd. 80 Mill. € prognostiziert.

Die Belastung des Kreishaushaltes durch Zinsen beträgt im Berichtsjahr 2.271.782,63 €, davon 1.838.312,50 € für Investitions- und 433.470,13 € für Kassenkredite. Die vergleichsweise „geringe“ Zinsbelastung durch die Kassenkredite ist auf das günstige Zinsniveau (rechnerisch ergibt sich ein Zinssatz von < 1 %) zurückzuführen. Insgesamt entfallen 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises auf die Zinsen.

#### **6.4 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht des Landkreises Osterode am Harz entspricht der Bilanzgliederung des § 56 (2) GemHKVO und spiegelt die Entwicklung der im OK-FIS erfassten Forderungen im Jahr 2009 wieder. Dabei wurden nur Forderungen mit einer Restlaufzeit von maximal einem Jahr ausgewiesen. Es ist daher fraglich, ob Ansprüche, die bereits festgesetzt, aber aufgrund von Stundungen oder Ratenzahlungsvereinbarungen im Berichtsjahr noch nicht fällig waren, im ausgewiesenen Forderungsbestand enthalten sind.

Konto	Forderungen	Stand am...	
		01.01.2009	31.12.2009
152100	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.551.184,22 €	1.319.625,80 €
152900	Wertberichtigungen öffentl.-rechtl. Forderungen	-407.759,91 €	-503.993,81 €
151999 u.a.	Umgliederung öffentl.-rechtl. Fordg. -insges. -	257.650,02 €	190.655,32 €
159100	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	519.381,45 €	1.061.011,07 €
159920	Pauschalwertberichtigung öffentl.-rechtl. Fordg	-241.351,14 €	-192.440,05 €
159999	Umgliederung übrige ör. Fordg.	827,16 €	16.901,51 €
	<b>Summe d. öffentl.-rechtl. Forderungen</b>	<b>1.679.931,80 €</b>	<b>1.891.759,84 €</b>
153100	Forderungen aus Transferleistungen	667.887,04 €	568.014,63 €
153920	Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	-5.309,31 €
	Umgliederung Fordg. aus Transferleistungen	2.404,63 €	1.057,37 €
		<b>670.291,67 €</b>	<b>563.762,69 €</b>
161100	privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	131.799,80 €	151.205,74 €
161920	Pauschalwertberichtigung	-55.612,43 €	-80.746,10 €
161999	Umgliederung privatrechtl. Forderungen	226.766,50 €	81.926,95 €
164100	Sonstige pr Forderungen	1.693.270,39 €	1.117.947,64 €
169135	Vorschuss Versch. Abtlg. I.2/KSA	1.958,48 €	1.988,15 €
169140	Zahlungsvorg.2008 / Vorschuss Bauhof	127.275,65 €	127.275,65 €
169100	übrige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-199,10 €
169999	Hilfskonto Umgliederung privatrechtliche Forder.	0,00 €	1.245,35 €
	<b>Summe d. privatrechtl. Forderungen</b>	<b>2.125.458,39 €</b>	<b>1.400.644,28 €</b>

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert zu bilanzieren. Gemäß § 44 (3) GemHKVO sind die Forderungen einzeln zu bewerten. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Vorsicht, insbesondere sind alle erkennbaren Risiken zu berücksichtigen.

Forderungen gegenüber Dritten beinhalten das Risiko, dass diese nicht in voller Höhe oder nicht zur vorgesehenen Fälligkeit beglichen werden. In diesen Fällen sind die Vorschriften des § 32 GemHKVO über Stundung, Niederschlagung und Erlass zu beachten. Bilanzuell sind solche Forderungen einer Wertberichtigung durch – anteilige – Abschreibung zu unterziehen. Der Landkreis nimmt diese Wertberichtigung in Abhängigkeit vom „Alter“ der Forderung vor. Dabei werden Forderungen, die älter als 5 Jahre sind in voller Höhe abgeschrieben, jüngere Forderungen um jeweils 20 % pro Jahr weniger. Forderungen die seit weniger als einem Jahr bestehen, werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Die Tatsache, dass von den öffentlich-rechtlichen Forderungen 38 % bzw. 18 % und von den privatrechtlichen Forderungen sogar 53 % abge-

geschrieben werden mussten, zeigt, dass der Forderungsbestand zu einem großen Anteil nicht mehr werthaltig ist. Um eine gezielte Verfolgung und Verwirklichung der noch realisierbaren Forderungen zu ermöglichen, erscheint eine Forderungsbereinigung erforderlich, die aber angesichts der über 40.000 aktuellen Einzelforderungen nicht „nebenbei“ erledigt werden kann. Der folgende Hinweis aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 hat unverändert Bestand: „Für jeden Schuldner/Zahler wird eine Finanzadresse (FAD-Personenkonto) angelegt bzw. geführt. Jede Forderung ist daher einzeln „anzufassen“ und in der FAD auf dem Personenkonto auszubuchen. Da in jedem Haushaltsjahr ständig neue Forderungen hinzukommen besteht die Gefahr, dass Forderungen verjähren. Ggf. sollte auch neu beurteilt werden, ob mit der Einführung der umfangreicheren Doppik die Kasse auch weiterhin ausreichend personell ausgestattet ist.“

## 6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Berichtsjahr wurden folgende Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHKVO in das Folgejahr 2010 übertragen:

I. Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit im Finanzhaushalt

Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	2.500,00 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	1.839,12 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	74.290,91 €
Teilhaushalt 6: Bauen	376.516,89 €
Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft	15.600,00 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	609.536,32 €
Teilhaushalt 9: Gesundheitswesen	43.380,37 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	<u>29.033,19 €</u>
Insgesamt	1.152.696,80 €

Für die 13 Schulen des Landkreises wurde jeweils ein eigenes Budget eingerichtet. Am Jahresende nicht verbrauchte Haushaltsmittel dürfen nach Dienst-anweisung über die Bewirtschaftung der Schulbudgets vom 06.11.1997 vollständig in das Folgejahr übertragen werden.

**II. Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen:**

Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	2.500,00 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	1.839,12 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	74.290,91 €
Teilhaushalt 6: Bauen und Wasserwirtschaft	376.516,89 €
Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft	15.600,00 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	609.536,32 €
Teilhaushalt 9: Gesundheitswesen	43.380,37 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	<u>29.033,19 €</u>
Insgesamt	1.152.696,80 €

**7. Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung****7.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen**

Im Jahr 2009 ergaben sich für den Landkreis Finanzmittel durch das Ist-Aufkommen aus Steuern und Zuweisungen in folgendem Umfang:

<b>Einzahlung bzw. Auszahlung</b>	<b>2009</b>
Gewerbesteuer (gemeindefr. Gebiet)	46.149,18 €
Jagdsteuer	61.177,35 €
./. Gewerbesteuerumlage	<u>-25.181,00 €</u>
<b>Steuern (netto):</b>	<b>82.145,53 €</b>
Schlüsselzuweisungen	17.914.352,00 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	<u>2.480.537,00 €</u>
<b>Zuweisungen:</b>	<b>20.394.889,00 €</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>32.360.437,00 €</b>
<b>Gewinnanteile verbundener Unternehmen</b>	<b>206.710,33 €</b>
<b>Allgem. Deckungsmittel insgesamt:</b>	<b>52.837.471,53 €</b>

Die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (gemeindefreies Gebiet) haben, nach Einbruch der Erträge im Vorjahr, wieder das Niveau des Jahres 2007 (rd. 44.000 €) erreicht. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert und beträgt weiterhin 340 v. H. Die gestiegene Gewerbesteuer führte zu einer ebenfalls erhöhten Gewerbesteuerumlage. Die Jagdsteuer hat sich auch im Berichtsjahr positiv entwickelt.

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 % gestiegen, die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich sind um rd. 17 % zurückgegangen. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % zurückgegangen, liegt aber noch immer deutlich über dem Niveau des Jahres 2007 (30,6 Mill. €). Im Berichtsjahr hat der Landkreis von seinen Beteiligungen (Kreiswohnbau, Harz-Energie u.a.), die Ausschüttungen um rd. 85 % erhöhen konnten, profitiert.

## 7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeindehaushaltsverordnung definierte Einrichtungen, die in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden, als kostenrechnende Einrichtungen (§ 12 GemHVO). Diese Regelung wurde in die neue GemHKVO nicht übernommen, da eine Kosten- und Leistungsrechnung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung einzuführen ist.

Der Landkreis Osterode am Harz führt die Produkte Rettungsdienst, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Abfallbeseitigung (Kreismüllabfuhr) als kostenrechnende Einrichtung.

### Produkt 127100 „Rettungsdienst“

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Erträge	4.262.525,43	4.282.751,97 €
Aufwendungen	4.220.413,39	4.103.849,17 €
Außerordentliches Ergebnis	- 13.255,93	- 1.101,23 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>28.856,11</u>	<u>177.801,57 €</u>

Erträge und Aufwendungen sind auf Niveau des Vorjahres. Als außerordentliche Aufwendungen wurden solche erfasst, die bereits im Vorjahr entstanden und diesem zuzurechnen sind.

Produkt 263100 „Betrieb der Kreismusikschule“

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Erträge	318.206,63	331.457,19 €
Aufwendungen	450.651,93	454.908,94 €
Außerordentliches Ergebnis	- 155,04	0,00 €
Jahresergebnis	-132.600,34	- 123.451,75 €

Der Zuschussbedarf der Kreismusikschule wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht und im Haushalt 2009 auf 134.100 € festgesetzt. Mit dem Rechnungsergebnis von rd. 133.000 € erhöht diese Einrichtung ihren Zuschussbedarf, hält aber die im Haushaltsplan vorgesehene Grenze ein.

Die Produkte 263200 „Kontaktstelle Musik“ und 262200 „Kulturstiftung“ werden nicht überwiegend aus Entgelten finanziert und sind daher bei der vorstehenden Betrachtung unberücksichtigt.

Produkt 271100 „Betrieb der Kreisvolkshochschule“

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Erträge	816.419,22	740.042,79 €
Aufwendungen	895.468,89	831.696,88 €
Außerordentliches Ergebnis	- 2.282,74	- 1.205,85 €
Jahresergebnis	- 81.332,41	- 92.858,94 €

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 % höher ausgefallen, Aufwendungen um rd. 8 %. Der Zuschussbedarf hat sich - unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses – um 12 % vermindert. Das ordentliche Ergebnis von – 79.049,67 € entspricht der Vorgabe des Haushaltsplanes (- 80.700 €). Die ordentlichen Aufwendungen der Kreisvolkshochschule wurden zu 74 % durch Entgelte (öffentlich und privatrechtlich) und zu 17 % durch Zuwendungen des Landes gedeckt. Damit trägt der Landkreis nur noch einen Finanzierungsanteil von 9 % bei.

Produkte 537300 „Abfallentsorgung“ und 537400 „Kreismülldeponie“

<u>Abfallentsorgung</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Erträge	9.932.334,98	8.586.468,69 €
Aufwendungen	8.890.632,50	8.965.803,01 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00 €
Jahresergebnis	1.041.702,48	- 379.334,32 €

Das Produkt „Abfallentsorgung“ (Einsammeln und Transportieren der Abfälle) weist nach mehreren defizitären Jahren erstmals einen Überschuss auf, der sich auch im Betriebsergebnis widerspiegelt.

<u>Kreismülldeponie</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Erträge	7.516.699,74	8.853.017,79 €
Aufwendungen	7.595.116,26	8.735.197,51 €
Außerordentliches Ergebnis	- 17.688,43	0,00 €
Jahresergebnis	- 96.104,95	117.820,28 €

Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres schließt das Berichtsjahr mit einem Defizit ab. Die Werte der Ergebnisrechnung dieses Produktes wurden weitgehend in die Betriebsabrechnung übernommen und dort um die kalkulatorischen Zinsen ergänzt. Hierdurch erhöht sich das Defizit im Betriebsergebnis auf rd. 340.000 €. Die durch § 5 (1) NKAG geforderte Kostendeckung im Bereich der Kreismülldeponie konnte somit nicht erreicht werden.

### **7.3 Vergabe von Aufträgen**

Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes im Vergabeverfahren ist nach § 9 der Vergabeverordnung des Landkreises Osterode am Harz obligatorisch, wenn das Auftragsvolumen vor einer Auftragsvergabe 50.000 € bei öffentlichen Ausschreibungen, 30.000 € bei beschränkten Ausschreibungen, 15.000 € bei freihändigen Vergaben oder 25.000 € bei Architekten- oder Ingenieuraufträgen überschreitet. Hierdurch soll eine drohende Verletzung vergaberechtlicher Bestimmungen bereits vor Auftragserteilung erkannt werden. Soweit vergaberechtliche Mängel vorlagen, wurden diese den Vergabestellen mitgeteilt, die die Gelegenheit zur Nachbesserung hatten. In verschiedenen Fällen ist es aufgrund des Prüfungsergebnisses zu einer erneuten Ausschreibung der Leistung gekommen. An Submissionsterminen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig teilgenommen und die Angebotseröffnungen überwacht.



## **8. Haushalts- und Belegprüfung**

Nach § 41 GemHKVO ist durch Dienstanweisung (DA) die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere der Umgang mit Zahlungsmitteln, sicherzustellen. Eine solche, auf das Neue Kommunale Rechnungswesen abgestellte Dienstanweisung stand im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung und wurde bis zum Abschluss der Prüfung nicht in Kraft gesetzt. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung wenden daher die bisherigen Dienstanweisungen weiterhin sinngemäß an. Diese DA haben noch das kamerale Haushaltsrecht zum Gegenstand.

### **8.1 Haushaltsführung**

Der Landkreis Osterode am Harz verwendet für die Buchführung der Doppik, wie die kreisangehörigen Kommunen auch, das Programm „OK.FIS NKFV“ der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern).

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan zugrunde.

### **8.2 Anordnungswesen**

In Ermangelung einer aktuellen Regelung (siehe oben 8.0) wurde das Anordnungswesen im Berichtsjahr noch nach der Dienstanweisung über Form und Inhalt von Kassenanordnungen und über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis vom 20.11.1997 abgewickelt. Diese entspricht grundsätzlich den an eine Kommunalverwaltung zu stellenden Anforderungen, ist aber schnellstmöglich den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung der Aufstellung des Jahresabschlusses (rd. 3 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres) und der durch MI geforderten zeitnahen Entlastung wird auf eine systematische Belegprüfung verzichtet. Diese wäre aufgrund der chronologischen Ablage der Zahlungsanord-

nungen des Berichtsjahres mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden, der außer Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stünde. Die systematische Belegprüfung, die schwerpunktmäßig auf ausgewählte Produkte gerichtet ist, wird in den Haushaltsjahren nach Einführung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems wieder aufgenommen.

### **8.3 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung**

Eine schwerpunktmäßige Belegprüfung ist für das Berichtsjahr nicht durchgeführt worden.

## **9 Abschließende Bemerkungen**

### **9.1 Vollständigkeit und Richtigkeit**

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Jahresabschluss innerhalb der in § 101 NGO vorgesehenen Frist aufzustellen und dem RPA vorzulegen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zu erklären. Der Hauptverwaltungsbeamte hat mit Datum vom 18.02.2013 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung erklärt. Eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 3 Monaten war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Eröffnungsbilanz für das Neue Kommunale Rechnungswesen vorlag.

### **9.2 Erklärung nach § 120 (1) NGO**

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### **9.3 Entlastungsvorschlag**

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 (1) NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 20.02.2013

---

Kuhnert, KOAR

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

**Übersichten zu einzelnen Aufwandsarten:**

Die Personalaufwendungen von insgesamt 22.176.523,74 € sind für folgende Bereiche angefallen:

• Dienstaufwendungen für Beamte einschl. Anwärter	2.903.089,22 €
• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	12.893.394,91 €
• Dienstaufwendungen für Honorarkräfte	237.325,07 €
• Beiträge zu Versorgungskassen	2.573.985,22 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.511.380,54 €
• Beihilfen und Unterstützungsleistungen	426.269,68 €
• Zuführung zu Pensionsrückstellungen	155.744,00 €
• Zuführung zu Beihilferückstellung	19.001,00 €
• Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit u. a.	456.334,10 €

Aufwendungen für Abschreibungen waren im Berichtsjahr auf folgende Vermögensarten zu verzeichnen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.103.726,82 €
• Gebäude	1.011.270,86 €
• Infrastrukturvermögen	1.276.814,67 €
• Maschinen und technische Anlagen	365.991,56 €
• Fahrzeuge	110.564,71 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.091.948,62 €
• Auflösung Sammelposten	54.193,13 €
• Finanzvermögen (insbesondere Forderungen)	133.680,18 €

**Summe:** **5.148.190,55 €**

Die Transferaufwendungen ergaben sich insbesondere durch die folgenden Sozialleistungen:

• ALG II Regelleistungen, SGB II	16.187.985,21 €
• Leistungen für Unterkunft und Heizung	15.346.523,87 €
• ALG II Sozialversicherungen SGB II	7.385.130,13 €
• Eingliederungsleistungen im Rahmen der Option	4.647.871,91 €
• Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	14.195.063,20 €
• Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.443.155,51 €
• Leistungen der Grundsicherung an über 65 jährige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger	2.833.227,59 €
• Hilfe zur Pflege Investitionskostenanteile	1.990.057,51 €
• Leistungen zur Teilhabe in Wohnstätten	1.400.298,86 €
• Eingliederungshilfe, Heilpädagogische Leistungen	2.007.182,21 €
• Eingliederungshilfe, Hilfe zur angemessenen Schulbildung	1.778.640,00 €
• Weitere Sozialleistungen ...	

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere in folgenden Bereichen angefallen:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.616.379,15 € |
| Vorjahr: 1.604.548,65 €                              | + 1 %          |

für Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturleistungen an eigenen, gemieteten und gepachteten Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen einschließlich der zugehörigen Grundstücke. Wie im Vorjahr sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen überwiegend (1,3 Mio. € = 79 %) in den Schulen des Landkreises angefallen; davon 198.124,97 € im Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode und 161.896,45 in der BBS I Osterode am Harz. Für das Höhlenerlebniszentrum wurden rd. 80.000 €, das Kloster Walkenried rd. 60.000 € sowie die Feuerwehrtechnische Zentrale und das Gesundheitsamt je ca. 30.000 € aufgewandt. Eine Erhöhung der bilanzierungspflichtigen Gebäudewerte ist durch diese Unterhaltungsmaßnahmen nicht eingetreten.
- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| • Unterhaltung der Kreisstraßen | 397.392,04 € |
| Vorjahr: 385.952,82 €           | + 3 %        |

Neben der Reparatur von Fahrbahndecken durch beauftragte Firmen für rd. 245.000 € sind auch Aufwendungen für die Beschaffung von Auftausalz (rd. 25.000 €), Winterdienst durch Städte und Gemeinden auf Kreisstraßen (rd. 14.000 €), Ersatz von Verkehrszeichen und Leitpfählen (rd. 10.000 €), Baumpflege und Gehölzarbeiten (rd. 10.000 €) sowie Materialbeschaffung für den Kreisstraßenbauhof und Einsatz von Fremdfirmen für kleine Aufträge (insgesamt rd. 95.000 €) angefallen.
- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| • Sanierungsmaßnahmen an Brücken | 67.045,43 € |
| Vorjahr 0,00 €                   |             |

Im Berichtsjahr wurden mehrere Brücken einer Bauwerkshauptprüfung unterzogen und die Brücke im Zuge der K 7 über die „Kleine Steinau“ saniert.

- Unterhaltung Kreismülldeponie 119.292,82 €  
Vorjahr: 498.511,41 € - 76 %

Die Aufwendungen der Kreismülldeponie sind überwiegend für die Probenahme und –auswertung des Deponiekörpers bzw. des Sickerwassers (rd. 100.000 €) entstanden und nur zu einem kleineren Teil der Unterhaltung oder Instandsetzung der Gebäude und technischen Anlage (z.B. Waage) zuzurechnen. Weitere Aufwendungen zur Entnahme und Auswertung von Proben, Entsorgung von Klärschlamm usw. wurden der „Unterhaltung beweglichen Vermögens“ (siehe unten) zugeordnet. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf den Abtransport und die Entsorgung von Sickerwasser zurückzuführen, der im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich war, nachdem die Sickerwasserkläranlage auf der KMD ihren Betrieb wieder aufgenommen hat.

- Rekultivierung Kreismülldeponie 1.009.076,00 €  
Vorjahr: 735.000,00 € + 37 %

Die als „Rekultivierung“ ausgewiesenen Aufwendungen stellen einerseits die aus Erträgen der Kreismüllabfuhr finanzierte Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 757.500 € und andererseits einen Anteil für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 251.576,00 € des grundsätzlich vorhandenen, aber zur Kassenbestandsverstärkung genutzten Teils der Rückstellung (früher „Rücklage“) dar. Dabei wird der „Zinsanteil“ nicht als Zinsaufwand oder Zinsertrag gebucht, sondern als Aufwand dem Produkt „Kreismülldeponie und Altdeponie Rödermühle“ zugeordnet.

Kalkulatorische Zinsen sind im System des Neuen Kommunalen Rechnungswesens grundsätzlich in der Kosten- und Leistungsrechnung nachzuweisen. Die Verzinsung der von den Gebührenzahlern für die Rekultivierung der Kreismülldeponie bereits aufgebrachten Mittel stellt jedoch keine „Eigenkapitalverzinsung“ dar, sondern ein Ausgleich für die fehlenden Zinseinnahmen, nachdem die Mittel nicht ertragsbringend angelegt, sondern zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt wurden. Da es sich um einen Ausgleich entgangener Zinserträge handelt, sollte der Aufwand im Teilhaushalt 1 dem Produkt 111500 „Finanzmanagement“ bzw. 111700 „Kassengeschäfte“ zugeordnet werden. **Zudem ist der kalkulatorische Zinssatz von zurzeit 4 % vor dem Hintergrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus prüfungsseitig nicht nachzuvollziehen und daher zu überprüfen.**

- Vorbehandlungsaufwand 4.291.076,42 €  
 Vorjahr: 5.380.308,00 € - 20 %  
 Die vom Abfallzweckverband Südniedersachsen aufgrund der angelieferten Abfallmenge erhobene Umlage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert und wird sich auch im Folgejahr nochmals vermindern, da der Abfallzweckverband seine Kosten nachhaltig senken konnte.
- Mieten und Pachten 1.399.192,34 €  
 Vorjahr: 1.306.473,41 € + 7 %  
 Der Aufwand an Mieten und Pachten wird im Wesentlichen durch das Entgelt an die Kreiswohnbau GmbH für die BBS II, Standort Leege, mit rd. 1,06 Mio. € (Vorjahr 1,03 Mio. €) bestimmt. Daneben wurden insbesondere auch die Entgelte für die Überlassung der Behälter für die Kreismüllabfuhr (rd. 120.000 €) und die Nutzung der Räume des Job-Centers (rd. 80.000 €) in diesem Konto erfasst. Nach den Zuordnungsvorschriften sind den „Mieten und Pachten“ allerdings nur solche für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke sowie Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht, zuzuordnen. Das an den Eigentümer der Abfallrestbehälter zu zahlende Entgelt wäre den Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen. Im Folgejahr sollte eine korrekte Zuordnung erfolgen.
- Heizung 1.299.704,71 €  
 Vorjahr: 933.347,23 € +39 %  
 Die Steigerung der Aufwendungen für Heizung um rd. 350.000 € ist nicht nur auf die allgemeine Erhöhung der Energiekosten zurückzuführen, sondern auch im zweiten doppelten Jahr noch teilweise auf die Umstellung des Rechnungswesens. Überzahlungen aus dem Jahr 2007, die sich aus der Abrechnung Anfang 2008 ergeben haben, wurden beim Aufwand 2008 abgesetzt, da eine Zuordnung in das letzte kamerale Jahr nicht mehr möglich war. Allerdings wurde auch beim folgenden Jahreswechsel nicht immer auf die korrekte Zuordnung des Aufwandes geachtet; die im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen für Heizung entsprechen damit nicht die dem Haushaltsjahr nach § 10 (2) GemHKVO zuzurechnenden Aufwendungen.



- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| • | Strom                 | 536.404,70 € |
|   | Vorjahr: 511.057,70 € | + 5 %        |
  
- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| • | Wasser/ Abwasser      | 113.458,54 € |
|   | Vorjahr: 109.309,24 € | + 4 %        |

Für Strom und Wasser / Abwasser gelten die Ausführungen zu Heizung sinngemäß.
  
- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| • | Abgaben               | 185.267,48 € |
|   | Vorjahr: 153.522,76 € | + 21 %       |

Aufwendungen für Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren und andere mit den Grundstücken des Landkreises verbundenen Aufwendungen.
  
- |   |                                       |              |
|---|---------------------------------------|--------------|
| • | Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen | 169.342,81 € |
|   | Vorjahr 152.085,11 €                  | + 11 %       |

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Grundstücken des Landkreises, die nicht einer der vorgenannten Aufwandsarten zuzuordnen ist.
  
- |   |                                  |                |
|---|----------------------------------|----------------|
| • | Reinigung Dienstgebäude, Schulen | 1.217.229,48 € |
|   | Vorjahr: 1.197.991,99 €          | + 2 %          |

Der Aufwand für die Reinigung der Schulen und sonstigen Dienstgebäude des Landkreises durch Fremdfirmen ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.
  
- |   |                        |              |
|---|------------------------|--------------|
| • | Haltung von Fahrzeugen | 246.654,35 € |
|   | Vorjahr: 312.208,65 €  | -21 %        |

Aufwand für die Haltung von Fahrzeugen ist insbesondere für die Kreismülldeponie (rd. 92.000 €), den Kreisstraßenbauhof (rd. 60.000 €), die Dienstwagen des Fachbereichs I (rd. 40.000 €) und des Fachbereichs II (rd. 25.000 €) sowie der Kreisorgane (rd. 10.000 €) entstanden. Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere im Fuhrpark der Kreismülldeponie ergeben.

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| • | Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 410.889,43 € |
|   | Vorjahr                                | 214.374,28 € |
|   |  | + 92 %       |

Die enorme Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Bereich der Kreismülldeponie (+ 120.000 €) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen, die im Vorjahr noch in den Aufwendungen zur Unterhaltung der KMD enthalten waren, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens zugeordnet. Es handelt sich dabei um Aufwendungen zur Entsorgung von Klärschlamm, Entnahme und Untersuchung von Bodenproben, Beschaffung von Chemikalien usw.
  
- |   |  |                |
|---|--|----------------|
| • | Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen | 6.870.042,15 € |
|   | Vorjahr:                                     | 6.608.220,76 € |
|   |  | + 4 %          |

Die Aufwendungen für den Rettungsdienst sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 200.000 € auf rd. 3,3 Mill. € gestiegen, während für die Sammlung von Hausmüll, Sperr- und Grünabfall sowie Sondermüll unverändert rd. 2,0 Mio. € und für den sonstigen Bereich der Kreismülldeponie rd. 0,3 Mio. € entstanden sind.
  
- |   |                      |              |
|---|----------------------|--------------|
| • | Aus- und Fortbildung | 196.114,51 € |
|   | Vorjahr              | 114.706,88 € |
|   |                      | + 71 %       |

Aufwendungen für externe und interne Fortbildungsmaßnahmen sind insbesondere für Mitarbeiter folgender Produkte entstanden: Job-Center (rd. 55.000 €), Berufsbildende Schule II (rd. 34.000 €), Jugendhilfe (rd. 17.000 €) sowie Erziehungs- und Beratungsstelle (rd. 10.000 €).
  
- |   |                         |              |
|---|-------------------------|--------------|
| • | Notärztliche Leistungen | 530.000,00 € |
|   | Vorjahr:                | 520.000,00 € |
|   |                         | + 2 %        |

Aufwand für die Bereitstellung und den Einsatz der Notärzte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Die Aufwendungen für den Rettungsdienst ist den „besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zugeordnet.
  
- |   |             |              |
|---|-------------|--------------|
| • | EDV-Aufwand | 763.022,06 € |
|   | Vorjahr:    | 738.096,65 € |
|   |             | + 3 %        |

Den höchsten EDV-Aufwand haben die Produkte Verwaltung Job-Center (rd. 160.000 €), Zentrale IuK-Technik (rd. 134.000 €) und Ordnungswidrigkeiten STVA (rd. 132.000 €) zu verzeichnen.